

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW

VERBANDSTAG
2021



far beyond ordinary

NEW ASTROX 99



**THE POWER
TO RESET
AND RESOLVE**

Inhalt

Vorwort	4
Anfahrt 50 Jahre Mitgliedschaft	5
Delegiertenausweis	6
Tagesordnung	7
Protokoll Verbandstag 2020	8
Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmzahl	12

Berichte

Präsident	17
VP Leistungssport & Sportentwicklung	18
VP Wettkampfsport	20
Geschäftsführer	22
Wettkampfsport 019	24
Schiedsrichterwesen	26
Breitensport Lehre & Ausbildung	30
Bericht zur Kassenprüfung	33
Kassenbericht	34
Bilanz	42

Anträge & Wahlen

Anträge zur Satzung und zu den Ordnungen	44
Satzungsgemäße Neuwahlen Wahl der Kassenprüfer	70

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

**Erstellung
Konzept und Layout:**
25/8
Büro für Strategie, Design
und Kommunikation
Tufßmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

Erscheinungsweise:
4. Arbeitstag im Monat

Redaktions-/Anzeigenschluss:
14 Arbeitstage vor Monatsende

Anzeigenpreise sind bei
redaktion@badminton.nrw
zu erfragen.

BLV-Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto BLV-NRW:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE7634250000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

**Spendenkonto und Konto
des Fördervereins des BLV-NRW:**
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE2036550000000214361
BIC: WELADED10BH

Vorwort

Wir haben ein sehr aufregendes Jahr 2020 und fast ein ebenso durcheinandergewirbeltes Jahr 2021 hinter uns. Den nun folgenden Berichten ist zu entnehmen, dass wir uns alle vielen Herausforderungen stellen mussten. Fast täglich war schnelles Umdenken und flexibles Handeln gefragt. Die Pandemie hat uns unsere sicherlich vorhandenen Schwachstellen aufgezeigt, aber auch unsere Stärken hervorgebracht.

Dank des bereits schon vor Corona begonnenen Umstrukturierungsprozesses unseres Verbandes haben wir die Zeit der vielen Einschränkungen gut überstanden. Dass wir unsere Geschäftsstelle, unsere Buchhaltung und unseren Lehrgangsbereich bereits schon vor den Lockdowns auf ein sehr gutes „digitales Level“ bringen konnten, war für uns in diesen stürmischen Zeiten ein regelrechter Anker.

Umso wichtiger ist es, den Prozess der Verbandsentwicklung weiter voranzutreiben und uns modern und krisenresilient für die Zukunft aufzustellen. Dazu müssen wir auch an unser Herzstück, die Verbandsatzung ran.

Mit zwei erfahrenen Expert*innen im Vereins- und Verbandsrecht haben wir uns über viele Monate hinweg Zeit genommen, ein neues Satzungswerk zu formulieren, das sowohl neuste gesetzliche-, steuer- und förderrechtliche Anforderungen mit einbezieht als auch strukturelle Voraussetzungen schafft, die für die Professionalisierung eines zeitgemäßen Sportverbandes erforderlich sind.

Die Neufassung der Satzung, so wie sie im Antrag Nr.1 dem Verbandstag zum Beschluss hier vorliegt, bildet den Grundstein in einem Gesamtprozess, der uns die nächsten Jahre noch begleiten wird. In weiteren Schritten folgen die Überarbeitung und Anpassung sämtlicher Ordnungen – allem voran der Jugendordnung bis hin zur Entwicklung von Beitragsmodellen, die uns auch finanziell auf sichere Beine stellen sollen.

Insgesamt gibt es also viel zu tun und wir müssen für moderne und zukunftsorientierte Lösungen offen sein.

Liebe Mitglieder, bitte geht diesen Weg gemeinsam mit uns! Lasst uns alle daran arbeiten, den traditionsreichen Vereins- und Verbandssport stark und professionell aufzustellen, auch um uns auf dem hart umkämpften Sportmarkt konkurrenzfähig und nachhaltig zu behaupten. Bitte geht mit uns im Rahmen der digitalen Infoveranstaltung zur neuen Satzung am 08.11.2021 in einen offenen Austausch und stimmt am Verbandstag mit einem deutlichen „Ja“ für den Grundstein unserer gemeinsamen Zukunft.



Anfahrt

Westenergie Sporthalle (ehemals innogy Sporthalle), An den Sportstätten 6, 45470 Mülheim

Anfahrtshinweise:

Mit dem Auto:

aus Richtung Düsseldorf:

Autobahnkreuz Breitscheid (A3/A52), Ausfahrt Mülheim an der Ruhr, „Kölner Straße“ (B1) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 9 km links abbiegen auf den „Werdener Weg“, nach ca. 800 m rechts „An den Sportstätten“ einbiegen. Die Westenergie Sporthalle liegt nach ca. weiteren 150 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Essen über die A 40:

Autobahn A 40, Ausfahrt Mülheim-Heißen/Zentrum, B1 (Essener Straße) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca 3 km rechts abbiegen auf den „Werdener Weg“, nach ca. 800 m rechts „An den Sportstätten“ einbiegen. Die Westenergie Sporthalle liegt nach ca. weiteren 150 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Essen über die A 52:

Autobahn A 52, Ausfahrt Essen-Kettwig, über „Zepelinstraße“, „Werdener Weg“ Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 8,6 km rechts „An den Sportstätten“ einbiegen. Die Westenergie Sporthalle liegt nach ca. weiteren 150 m auf der rechten Seite.

Parkplätze sind rund um die Westenergie Sporthalle ausreichend vorhanden.

ÖPNV

Vom Mülheimer Hauptbahnhof sind Sie in ca. 10 Gehminuten an der Westenergie Sporthalle . Gehen Sie quer durch das FORUM City Mülheim auf die untere Ebene (Ausgang Kaiserplatz) und dann links die Kaiserstraße hoch. Die Straße „An den Sportstätten“ liegt nach etwa 1000 Metern auf der linken Seite. Alternativ nehmen Sie am Kaiserplatz die Straßenbahnlinie 112 Richtung Hauptfriedhof bis zur Haltestelle „Sportzentrum Südstr.“ (2 Stationen)

50 Jahre Mitgliedschaft

Folgende Vereine konnten im Jahr **2019** auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im BLV-NRW zurückblicken:

VNR	Verein	Eintrittsdatum
10167	SV Vorwärts Gronau	01.01.1969
10168	BSC Gütersloh	01.01.1969
10169	TV Emsdetten	01.06.1969
10170	TG Mülheim/Köln	01.06.1969
10171	TV Jahn Wahn	01.09.1969
10172	ASC Schöppingen	01.09.1969
10173	TuS Aldenhoven	01.11.1969
10174	BV 69 Velbert	01.11.1969
10175	BSC Hilden	01.12.1969

Folgende Vereine konnten im Jahr **2020** auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im BLV-NRW zurückblicken:

VNR	Verein	Eintrittsdatum
01-0176	DSC Wanne-Eickel	01.01.1970
01-0177	Gladbecker FC	01.01.1970
01-0180	TV Stoppenberg	01.06.1970
01-0181	TV Anrath	01.07.1970
01-0182	ETuS Rheine	01.08.1970
01-0185	SC Union Nettetal	01.08.1970
01-0186	1.BC Herten	01.09.1970

Delegiertenausweis

Diesen Beleg bitte ausgefüllt zum Verbandstag mitbringen!

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Bezirk: _____ Datum: _____

Hiermit bevollmächtigen wir nachstehende Person/en uns
mit der im Berichtsheft angegebenen Stimmzahl (höchstens 2 Stimmen je Person) auf dem

Verbandstag am 14. November 2021 in

zu vertreten.

1. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

2. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

3. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

4. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Gesamt Stimmen: _____

Ort: _____ Unterschrift/ _____
Vereinsstempel



Wir verweisen auf § 4 Ziff. 3 + 4 der Geschäftsordnung des BLV-NRW e. V.:
§ 4 Ziff. 3 GO: Stimmberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden,
mit Stimmrecht versehenen Delegierten.
§ 4 Ziff. 4 GO: Ein Delegierter kann zwar zwei Stimmen wahrnehmen,
aber nur ein Verbandsmitglied vertreten.

Tagesordnung

Ort: Westenergie Sporthalle,
An den Sportstätten 6, 45470 Mülheim
Termin: 14.11.2021

ab 13.00 Uhr Einschreibung
ab 13.30 Uhr Sitzung

01. Begrüßung
02. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmzahl
03. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
04. Rechenschaftsbericht der Präsidiumsmitglieder und besonderer Amtsträger
05. Bericht der Kassenprüfer
06. Aussprache zum Haushaltsjahr 2020 und Genehmigung des Rechnungsergebnisses
07. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021
08. Anträge zu Satzung und Ordnungen
 - a. Antrag auf Beschluss der Neufassung der Satzung
 - b. Anträge auf Beschluss zu Änderungen in Ordnungen
09. Sonstige Anträge
10. Wahl eines Versammlungsleiters und der Wahlhelfer
11. Entlastung des Präsidiums und der Referate für den Berichtszeitraum
12. Neuwahlen auf der Grundlage der unter Punkt 8a) beschlossenen Neufassung der Satzung:
 - a. Vorstand: Präsident & Vizepräsident
 - b. Präsidium: Präsidialmitglied Wettkampfsport
 - c. Referate: Referatsleiter Wettkampfsport O19
 - d. der Rechtsorgane
13. Hilfsantrag: Wahlen nach der Satzung in der bestehenden Fassung
 - a. Präsidium: Präsident und Vizepräsident Leistungssport & Sportentwicklung
 - b. Referate: Referatsleiter Wettkampfsport O19
 - c. der Rechtsorgane
14. Wahl der satzungsgem. Kassenprüfer
15. Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Unter Punkt 8a) wird das Präsidium einen Antrag auf Neufassung der Satzung stellen. Der Satzungsentwurf wurde den Mitgliedsvereinen und den stimmberechtigten Amtsträgern fristgerecht über die beim Verband hinterlegte Mailadresse am 17.09.2021 zugestellt.

Gemäß § 31 Ziff. 2 der aktuell gültigen Satzung ist zu einer Änderung der Satzung eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Am Montag, den 8. November 2021 um 18.00 Uhr lädt das Präsidium und die Geschäftsführung alle Mitgliedsvereine, sowie die Amtsträgerinnen und Amtsträger des Verbandes zu einer digitalen Infoveranstaltung per Zoom ein. Dort sollen die wesentlichen Änderungen zum Antrag auf Neufassung der Satzung ausführlich begründet und diskutiert werden. Die Zugangsdaten zu dieser Zoom-Veranstaltung werden mit der Mail zum Verbandstagsheft zugestellt.

Für die Entsendung der stimmberechtigten Vertreter wird auf § 12 Ziffer 7 der aktuell gültigen Verbandsatzung hingewiesen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach aktuell gültiger Satzung nur Verbandsangehörige gewählt werden können, die anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und ggf. die auf sie entfallene Wahl annehmen.

Anträge zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung mussten **bis zum 18.09.2021** (Poststempel) an die Geschäftsstelle abgegeben sein.

Für die Teilnahme an dem Verbandstag gelten die bekannten Hygieneregeln (3G-Regel) und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige [Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#). Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig immunisierte Personen oder Personen mit einem gültigen tagesaktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Std.) an der Veranstaltung teilnehmen können. Beim Zutritt zum Veranstaltungsort besteht Maskenpflicht. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen werden über die [verbandseigene Melde-App](#) erfasst. Weitere Hinweise zu den Corona-Regeln werden vor Ort bekannt gegeben. Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich an die Hygieneregeln zu halten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, auf § 10 Ziffer 8 der aktuell gültigen Satzung aufmerksam zu machen. Er schreibt verbindlich vor, dass, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, ein Verbandsmitglied, das dem Verbandstag fernbleibt, eine Ordnungsgebühr von EUR 60,- zu entrichten hat.

Guido Schänzler
komm. Präsident
Badminton NRW



Protokoll zur Online- Informationsveranstaltung als Informationsteil des Ordentlichen Verbandstages 2020

am 28. November 2020

Beginn: 15.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:	
131 Vereinsvertreter	162 Stimmen
<u>2 Funktionäre</u>	<u>2 Stimmen</u>
insgesamt:	164 Stimmen

Leitung: Bernd Wessels

Protokollführer: Tanja Dickmann, Anke Bednarzik

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Informationen zur Situation des Verbandes in der Corona-Pandemie
- TOP 3: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten der Präsidiumsmitglieder, besonderer Amtsträger
- TOP 4: Aussprache zum Rechnungsergebnis für Haushaltsjahr 2019 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Aussprache zum Haushaltsplan 2020
- TOP 6: Aussprache zu den Anträgen zur Satzung und den Ordnungen
- TOP 7: Aussprache zu den sonstigen Anträgen & Dringlichkeitsanträgen
- TOP 8: Vorstellung von Kandidat*innen für zu besetzende Ämter
 - a) Referatsleiter Lehre und Ausbildung
 - b) Rechtsorgane
 - c) Kassenprüfer
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 10: Informationen zum schriftlichen Beschlussverfahren
- TOP 11: Verabschiedung

TOP 1: Begrüßung

Der kommissarische Präsident Guido Schänzler begrüßt die Delegierten, die Präsidiumsmitglieder, das Ehrenmitglied Hans-Hermann Drüen und Funktionäre zur Online- Informationsveranstaltung 2020. In dem Zuge gratuliert dem Verbandsjugendwart Hans-Bernd Ahlke zu seinem neuen Amt des DBV-Jugendverbandswartes.

Zunächst forderte er die Teilnehmer*innen auf, mit einer Schweigeminute an die unerwartet verstorbenen Top-Funktionäre des BLV-NRW Ulrich Schaaf und Hans Offer zu gedenken, die nun eine große Lücke im Verband hinterlassen. Nach dem plötzlichen Tod von Präsident Ulrich Schaaf musste sich das Präsidium des BLV-NRW übergangsweise neu ausrichten, um die laufenden Prozesse nahtlos weiter zu führen. An dieser Stelle bedankt sich Guido Schänzler bei Bernd Wessels, der mit seiner langjährigen Erfahrung als Spitzenfunktionär im BLV-NRW noch einmal das Amt des Vizepräsidenten Wettkampfsport kommissarisch übernommen hat. Guido Schänzler selber erklärt, dass er bereit ist, die Aufgaben des verstorbenen Präsidenten zunächst kommissarisch weiterzuführen. Auf dem ordentlichen Verbandstag 2021 möchte er sich der Wahl zum Präsidenten stellen. Sollte der nächste ordentliche Verbandstag als Präsenzveranstaltung stattfinden können, so würden dort auch die Ehrungen der verdienten Funktionäre nachgeholt.

Im Anschluss an die Begrüßung übergibt Guido Schänzler das Wort an die stellvertretende Geschäftsführerin Anke Bednarzik. Sie stellt in einer knappen Präsentation das Projekt „Relaunch der Website“ und das neue Corporate Design des Verbandes dar. Vor allem der dringende Wunsch des Verbandes und der Mitglieder nach einer zeitgemäßen Internet-Darstellung der Verbandsinhalte und -informationen konnte in 2020 forciert werden, so dass die neue Website mit einer veränderten Struktur noch vor Jahresende online gehen wird. Das neue Corporate Design mit dem neuen Wording „Badminton NRW“ ist ab sofort gültig.

Kurz nach der Präsentation wird eine erste Umfrage via Zoom durchgeführt. Mehr als 80% der Teilnehmer*innen fühlen sich durch das neue Erscheinungsbild gut bis sehr gut angesprochen.

Bevor nun die Teilnehmer*innen stärker in die Online-Informationsveranstaltung und in die weiteren Tagesordnungspunkte einbezogen werden, übernimmt Geschäftsführer Holger Hasse das Wort und erläutert noch technische Details zum Ablauf der Informationsveranstaltung. Versammlungsleiter Bernd Wessels fragt im Anschluss, ob es dazu noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, führt er nun durch die Veranstaltung und ruft die jeweiligen Tagesordnungspunkte auf.

TOP 2: Informationen zur Situation des Verbandes in der Corona-Pandemie

Guido Schänzler lässt das Jahr 2020 mit seinen vielen Herausforderungen revuepassieren und versichert den Vereinen, dass sich Badminton NRW mit seinen zu treffenden Entscheidungen – egal in welchem Fachbereich – stets intensiv auseinandergesetzt und immer dabei das Interesse seiner Mitglieder im Blick hatte.

Eine Unterstützungsleistung für die Vereine hat der Verband u.a. mit der neuen Melde-App auf den Weg gebracht. Die für Mitgliedsvereine kostenfreie App ist extra zur Registrierung und Nachverfolgung von Teilnehmer*innen an Badmintonturnieren/-veranstaltungen im Rahmen der Corona-Vorschriften entwickelt worden.

Um Vereine zu stärken, die sich trotz der erschwerten Bedingungen bereit erklärt hatten, Verbandsturniere durchzuführen, konnte der Verband an sie Zuschüsse aus dem eigens dafür aufgelegten Corona Hilfsfonds ausschütten.

Da in 2020 und bereits jetzt schon für 2021 viele Veranstaltungen abgesagt oder wie der Verbandstag mehrfach verlegt werden mussten, bedankt er sich bei allen Funktionären, der Geschäftsstelle und den Vereinen für den vielen zusätzlichen Arbeitsaufwand, um stets improvisieren oder Alternativen bereithalten zu können. Diese Flexibilität wird sicherlich noch weiterhin nötig sein und er spricht den Anwesenden Mut und Hoffnung für bessere Zeiten aus.

TOP 3: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten der Präsidiumsmitglieder, besonderer Amtsträger

Der Versammlungsleiter Bernd Wessels ruft die einzelnen Berichte der Präsidiumsmitglieder, des Geschäftsführers, der Referatsleiter*innen und der Amtsträger*innen mit besonderen Aufgaben auf. Er bittet die Delegierten dazu um Wortmeldungen.

Alexandra Becker vom BC Rot-Weiß Borbeck meldet sich, mit der Frage, ob sich der Bericht des Wettkampfsports auf diese oder letzte Saison bezieht. Bernd Wessels stellt klar, dass die Berichte sich auf das Kalenderjahr 2019 beziehen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Berichten.

TOP 4: Aussprache zum Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019, Bericht der Kassenprüfer

Bernd Wessels gibt das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 bekannt. Holger Hasse ergänzt, dass das sehr gutes Ergebnis 2019 durch zusätzliche Fördermittel und ein gutes Wirtschaften in verschiedenen Bereichen zurückzuführen ist. Alexandra Becker dankt für den Informationsaustausch, den sie vorab mit der Geschäftsstelle hatte und lobt die Entwicklung des Referates Lehre und Breitensport, sowie die Akquise von Fördermitteln. Sie hatte ein Defizit erwartet und möchte perspektivisch gerne wissen, wie es generell

weitergeht. Dazu nimmt Holger Hasse im nächsten Tagesordnungspunkt Stellung.

TOP 5: Aussprache zum Haushaltsplan 2020

Holger Hasse erklärt, dass der Haushaltsplan 2020 auf dem Kassenergebnis vom 30.10.2020 basiert. Im schwierigen Corona-Jahr erwartet der Verband ein Minus von 14.500 €. Noch ist der genaue Ausgang der Kassenlage ungewiss. Bei gleichbleibenden Personalkosten muss durch den Ausfall von Präsenzveranstaltungen mit finanziellen Ausfällen im Bereich Lehre, Breitensport aber auch bei den Ordnungsgebühren gerechnet werden. Zudem schlug in 2020 die Programmierung der neuen Website, der Social-Media-Auftritte und des Corporate Design mit erwartet höheren Beträgen zu Buche. Das ausgewiesene Defizit wiegt zunächst nicht so schwer, da der Verband in den letzten zwei Jahren gut gewirtschaftet hat und seine Rücklagen aufstocken konnte.

Mehr Sorgen bereitet dem Verband hingegen das Jahr 2021, denn es wird Corona bedingt mit einem verstärkten Rückgang von Mitgliedern und Minder-Einnahmen aus dem Spielbetrieb und den Ordnungsgebühren gerechnet. Diese Ausfälle sind allein durch Fördermittel und Einnahmen der Online-Lehrgänge nicht zu kompensieren, da der Jahreshaushalt des Verbandes zu einem großen Teil auf den Beiträgen und Abgaben der Vereine aus dem Spielbetrieb fußt.

Im weiteren Verlauf reagiert Holger Hasse auf Beschwerden von Teilnehmern zu den Ordnungsgebühren im Chatverlauf und der Wortmeldung von Marc Gronsfeld aus Krefeld über die Schwierigkeit von kleinen Vereinen z.B. Schiedsrichter zu stellen. Generell ist dem Verband die Problematik der Ordnungsgebühren bekannt, aber sie sind ein fest einkalkulierter Posten im Haushaltsplan des Verbandes. Holger Hasse bittet, diese Art der Ordnungsgebühren nicht als Strafe, sondern als ein Bestandteil der Mitgliederabgabe der am Spielbetrieb beteiligten Vereine zu sehen, von der man sich - ähnlich wie bei Verbands- oder Bezirkstagen - durch aktive Teilnahme selbst befreien kann.

Abschließend betont Holger Hasse, wie wichtig die aktive Beteiligung der Vereine an solchen Diskussionen ist und fordert die Vereine auf, sich zu melden, wenn es Schwierigkeiten vor allem in finanzieller Hinsicht gibt. Das Team der Geschäftsstelle informiert gerne zu Fördertöpfen oder Maßnahmen zur Mitgliedererwerbung.

Alexandra Becker warnt davor, dass die Vereine - auch angesichts ihres kontinuierlichen zahlenmäßigen Rückgangs - nicht in der Lage sein werden, mögliche künftige finanzielle Ausfälle durch weitere zusätzliche Abgaben auszugleichen. Vor diesem Hintergrund fordert sie von dem an der Online-Sitzung teilnehmenden DBV-Präsidenten Thomas Born auch mehr Transparenz der DBV-Abgaben und Umlagen,



die die Vereine zusätzlich belasten sowie bei der Entwicklung der Plattform „Jugendwettkampfsystem“. Hans-Bernd Ahlke versichert, dass er die Programmentwicklung des JWS auf DBV-Ebene aufmerksam und kritisch verfolgen wird.

Mike Samoldt vom Plettenberger BV hinterfragt die gestiegenen Personalkosten am Stützpunkt, im Internat und der Geschäftsstelle. Holger Hasse erklärt, dass durch weitere Fördermittel neues Personal eingestellt werden konnte. U.a. erwähnt er Kathrin Wanhoff als neue Mitarbeiterin des Trainerstützpunktes und Hong Zhang, der schon zum Ende des Jahres 2018 dazu kam. Auch der Bereich Lehre und Ausbildung profitiert von der guten Personaldecke am Stützpunkt. Die Trainer*innen bringen sich intensiv in die Lehrgänge ein und stärken so den Bereich Lehre und Ausbildung. Im Internat konnte der Verband durch den höheren Personalschlüssel nun die erforderliche Wochenendbetreuung einführen. Holger Hasse erklärt, dass diese Maßnahme durch zusätzlich akquirierte Mittel der Sportstiftung NRW vollfinanziert werden konnte.

TOP 6: Aussprache zu den Anträgen zur Satzung und den Ordnungen

Bernd Wessels geht nun Punkt für Punkt die Anträge durch, über die die Vereine im anschließenden schriftlichen Verfahren abstimmen sollen.

Zu den Anträgen Nr.1-4 gibt es keine Rückfragen der Teilnehmer*innen. Der Antrag Nr. 5 wird vor allem im Hinblick auf die Kostenersparnis noch einmal erläutert und kurz mit den Delegierten diskutiert.

TOP 7: Aussprache zu den sonstigen Anträgen & Dringlichkeitsanträgen

Zu den Bestätigungsanträgen der Jugendspielordnung gibt es ebenfalls keine Fragen oder Wortmeldungen.

TOP 8: Vorstellung von Kandidat*innen für zu besetzende Ämter

Bernd Wessels erklärt, dass dem Verband für die durchzuführenden Wahlen von allen Personen das schriftliche Einverständnis zur Kandidatur sowie zur Annahme der Wahl im Fall der Wahl vorliegt.

Das Präsidium schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- a) Referatsleiter Lehre und Ausbildung: Holger Hasse
- b) Rechtsorgane:
Michael Gödde
als Vorsitzenden des Verbandsgerichts
Andreas Noje und Rolf Weyers
als Beisitzer der Spruchkammer
- c) Kassenprüfer: Jürgen Meier und Thomas Fischer
Ersatzkassenprüfer: Michael Ferlings

TOP 9: Verschiedenes

Bernd Wessels übergibt das Wort an den Referatsleiter RWO19 Miles Eggers. Dieser berichtet über eine schwierige Saison mit der Absage und der Aussicht auf ein eventuelles Nachholen der Westdeutschen Meisterschaften im Sommer 2021.

Noch gibt es keine endgültige Entscheidung zu den Ranglistenturnieren - das Referat möchte erstmal die weiteren Entscheidungen der Politik Anfang des Jahres abwarten. So gibt es auch noch keine Aussage zu der Rückrunde. Um die Vereine in eine Entscheidung mit einzubinden, kündigt er eine Umfrage an, die noch vor Weihnachten an die Vereine und die Mannschaftsführer gestartet werden soll. Die Ergebnisse der Umfrage sollen zu den Bezirkstagen im Januar vorgestellt und diskutiert werden. Zur Fortführung der Regional- und Oberliga wird es eine gesonderte Gesprächsrunde mit allen beteiligten Vereinen geben.

Deniz Anar vom BVH Dorsten fragt, ob es eine Planung gibt, die Saison ggf. zu verlängern. Referatsleiter Spielbetrieb O19 Miles Eggers antwortet darauf, dass nach Möglichkeit zunächst die Hinrunde beendet werden sollte und eine Verlegung der Rückrunde in den Sommer ggf. möglich wäre. Eine Entscheidung dazu kann aktuell aber noch nicht getroffen werden.

Mehrere Teilnehmer*innen äußern in der folgenden Diskussion ihre Bedenken und Wünsche zum Spielbetrieb:

Bernhard Schatz vom TV Osterather interessiert die Zeitleiste für die Entscheidungen des weiteren Verlaufs der Saison 2020/21. Dazu betont auch Ansgar Holzbrecher vom SC BW Ostenland, dass für die Vereine eine zeitige Planung bezogen auf den Wiedereinstieg in das Training, Hallenzeiten zu regeln, Spielbetrieb, usw. sehr wichtig wäre. Auch Alexandra Becker vom BC Rot-Weiß Borbeck stimmt der vorherigen Wortmeldung zu und bittet um rechtzeitige Bekanntgabe der Entscheidung und ein faires Beschlussverfahren für eventuelle Absteiger. Anne Neugebauer vom FC Langenfeld befürchtet einen Nachteil für die Vereine, die aufgrund von Hallenschließungen nicht rechtzeitig wieder in das Training einsteigen können.

Tim Schwarze vom DJK Grün-Weiß-Essen-Werden/Heidhausen appelliert an die Vereine und deren Mitglieder, sich auch außerhalb der Halle gut fit zu halten.

Eine Schnellumfrage während dieser Diskussion liefert ein erstes Meinungsbild.

Verbandsjugendwart Hans-Bernd Ahlke übernimmt das Wort und spricht mögliche Absagen der Ranglistenturniere an und ist ebenso skeptisch, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Abschließend dankt Miles Eggers den Vereinen, die mit sehr guten Hygienekonzepten und einem hohen zusätzlichen Aufwand trotzdem Meisterschaften und Turniere im Jahr 2020 durchgeführt haben. Er betont noch einmal, dass im Interesse aller Vereine Ende Januar eine Entscheidung zu der Saison 2020/21 getroffen werden soll.

Der Referent für Freiwilligendienste Daniel Schwarze macht noch kurz Werbung für die Einrichtung von FSJ-Stellen in den Vereinen. Den Beitrag nimmt Holger Hasse zum Anlass, ihn kurz vorzustellen, denn er hat erst Ende 2019 seine Arbeit in der Geschäftsstelle von Badminton NRW aufgenommen. Zeitgleich wurde Tanja Dickmann eingestellt, die sich in Teilzeit um die Organisation und Verwaltung der Lehrgänge und Fortbildungen kümmert.

Viele Delegierte melden sich zu Wort und begrüßen das Online-Format und dankt für die Informationsveranstaltung. Weitere Teilnehmer*innen sprechen sich im Chat für die digitalen Formate zumindest bei den Bezirks(-jugend)tage aus.

TOP 10: Informationen zum schriftlichen Beschlussverfahren

Zum Ende der Veranstaltung erinnert Holger Hasse noch einmal an die Teilnahme der Vereine am anschließenden schriftlichen Beschlussverfahren, damit rechtlich gültige Beschlüsse erzielt und der Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß aufrecht erhalten werden kann.

Dazu klärt er über die Vorgehensweise via Präsentation auf und verweist auf die Frist 09.12.2020.

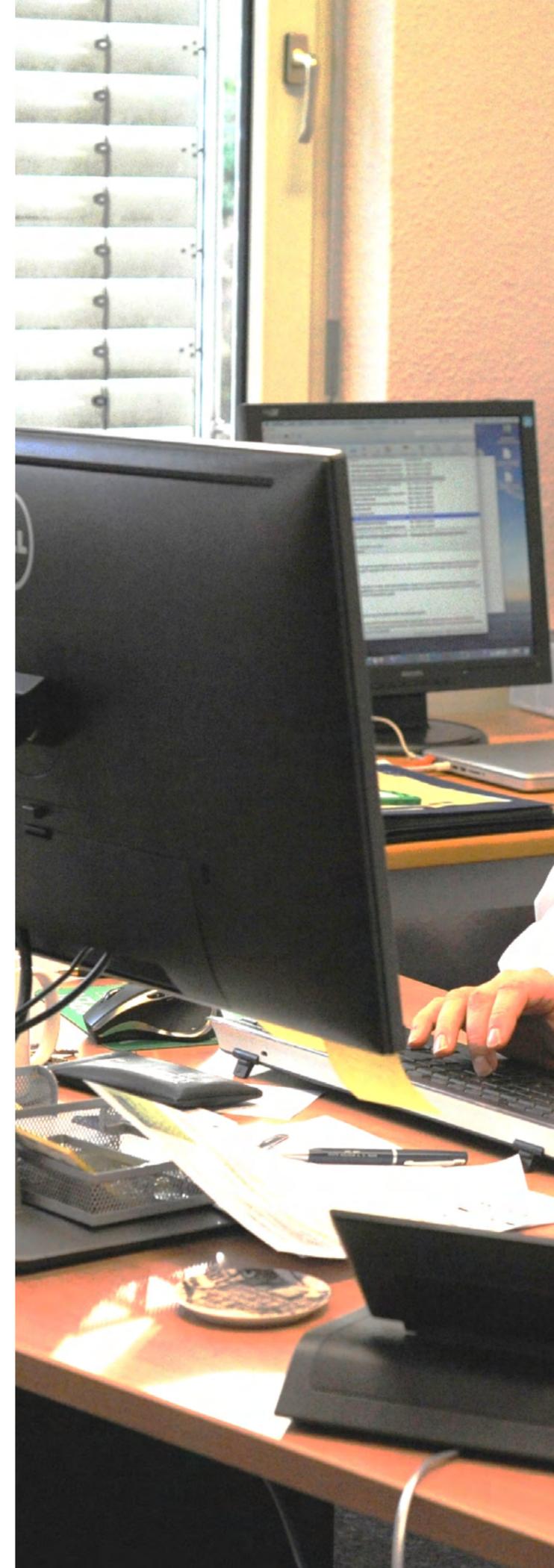
Bernd Wessels wiederholt noch einmal, dass die Mails zur Abstimmung unmittelbar nach Abschluss Veranstaltung versendet werden.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

TOP 11: Verabschiedung

Der Präsident Guido Schänzler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Disziplin aller Teilnehmer*innen, sowie für die gute Vorbereitung und Durchführung durch das Team der Geschäftsstelle. Anschließend beendet er die Informationsveranstaltung.

Nach der Verabschiedung bittet Holger Hasse die Teilnehmer*innen um das Eintreten in den Videochat auf freiwilliger Basis um Screenshots für Öffentlichkeitsarbeit zu machen.



Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder & deren Stimmenzahl

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
1 Verein mit 8 Stimmen		
10027 1.BC Beuel	533	8
1 Verein mit 5 Stimmen		
10367 VfB GW Mülheim	313	5
10 Vereine mit 4 Stimmen		
10033 1.CfB Köln	270	4
10042 Kölner FC BG	272	4
10048 1.BV Mülheim	265	4
10063 BV RW Wesel	229	4
10146 Union Lüdinghausen	261	4
10307 Warendorfer SU	252	4
10492 SpVg Steinhagen	228	4
10628 TV Refrath	235	4
10857 DJK GW E-Werden/H.	225	4
10893 BC Phönix Hövelhof	236	4
32 Vereine mit 3 Stimmen		
10002 STC BW Solingen	155	3
10008 OSC BG Essen-Werd.	157	3
10013 PSV Gelsenk.-Buer	172	3
10034 FC Langenfeld	176	3
10040 1.BC Dortmund	158	3
10041 DSC Kaiserberg	197	3
10049 TuS 05 Oberpleis	173	3
10075 BC RW Borbeck	156	3
10099 BC SW Köln	180	3
10122 SC Münster 08	170	3
10126 SV Thomas. Kempen	162	3
10132 DJK BW Friesdorf	198	3
10154 BG 62 Dormagen	154	3
10163 SV Bergfried Lev.	167	3
10169 TV Emsdetten	204	3
10177 Gladbecker FC	216	3
10205 TSV Vikt. Mülheim	184	3
10225 TuS Tengern	202	3
10277 Bottroper BG	185	3
10281 1.BC/TuB Bocholt	179	3
10329 TV 1908 Kall	161	3
10342 1.BC Vlotho	177	3
10347 BC Recklinghausen	202	3
10355 TV Jahn Rheine	159	3
10436 ATV Haltern	161	3
10445 SV Rosellen	212	3
10455 F.C. Oeding	165	3
10757 Rheydter TV 1847	192	3
10765 TSV Heimaterde MH	202	3
10952 BV Aachen	160	3
10962 1.BC Wipperfeld	152	3
10987 TSV Meerbusch	159	3
196 Vereine mit 2 Stimmen		
10003 Ohligser TV	118	2
10004 BC Düsseldorf	123	2
10005 OSC Düsseldorf	124	2
10006 BC SW Düsseldorf	98	2
10009 BC Westf. Herne	107	2

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10015 1.Essener BC	116	2
10018 Siegburger SV 04	85	2
10020 BAT Berg.Gladbach	108	2
10025 BC Burg	102	2
10031 Krefelder BC	121	2
10035 BC Lünen	94	2
10043 1.SC Bd.Oeynhausen	103	2
10044 Siegburger TV	112	2
10046 TuS Velmede Bestw.	141	2
10050 TuS Ein. Bielefeld	85	2
10060 1.BC Düren	100	2
10061 1.FBC Marl	79	2
10068 OSC Rheinhausen	90	2
10076 Cronenberger BC	108	2
10079 TV Gerthe	92	2
10084 PTSV Wuppertal	102	2
10102 TV Blomberg	97	2
10104 Badmint.Club Kleve	147	2
10105 DJK Solingen	103	2
10106 BSG Kies. Solingen	80	2
10115 Soester TV	96	2
10116 BC Hiddinghausen	83	2
10117 BC Tönisvorst	118	2
10118 BC Westf.Espelkamp	83	2
10121 TV Witzhelden	143	2
10124 TG Ahlen	149	2
10125 Plettenberger BV	83	2
10127 Osterather TV	141	2
10129 DJK Saxon.Dortmund	122	2
10133 Tbd. Osterfeld	147	2
10135 BC Löhne	100	2
10136 BVH Dorsten	88	2
10137 SF Sennestadt	99	2
10138 TuS RW Wuppertal	147	2
10141 Wiedenbrücker TV	142	2
10145 BRC Eschweiler	113	2
10148 Godesberger TV	118	2
10152 BC 64 Steinheim	85	2
10162 TV Rodenkirchen	112	2
10164 Post SV Velbert	86	2
10167 SV Vorwärts Gronau	136	2
10170 TG Mülheim/Köln	147	2
10172 ASC Schöppingen	77	2
10174 BV 69 Velbert	88	2
10175 BSC Hilden	100	2
10180 TV Stoppenberg	85	2
10182 ETuS Rheine	107	2
10186 1.BC Herten	120	2
10190 TSV Norf	97	2
10192 BC Bergkamen	88	2
10193 BC Herringen	93	2
10194 SG Kaarst	103	2
10196 LSV Teut.Lippstadt	103	2
10197 Burscheider BC	76	2
10199 MTV Rhw. Dinslaken	82	2
10208 VfL Kommern	99	2
10215 TuS Viersen	115	2
10220 TV Bad Lippspringe	94	2

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10228 TSG Siegen	82	2
10232 Hülser SV	76	2
10233 GSV Porz	106	2
10234 TSC Euskirchen	148	2
10241 TuS Lendringsen	95	2
10247 Pulheimer SC	84	2
10248 DJK Adler Brakel	103	2
10251 Polizei SV Herford	93	2
10254 Wattenscheider BC	84	2
10256 Post SV Opladen	77	2
10257 BSC Büderich	110	2
10268 TTC Brauweiler	101	2
10270 BSC Herzogenrath	121	2
10273 SC GW Paderborn	98	2
10275 TSV Hertha Walheim	81	2
10276 TuS Gohfeld	90	2
10278 VfR Krefeld-Fisch.	113	2
10279 TB Wülfrath	94	2
10283 Brühler TV	142	2
10286 Spvgg.Sterkrade-N.	140	2
10287 SSV Lützenkirchen	134	2
10288 SG Zons	77	2
10289 Eintracht Emmerich	142	2
10293 DJK Everswinkel	94	2
10297 SV Schmallenberg	120	2
10300 SC Peckeloh	104	2
10305 BC Rheinbach	95	2
10309 TuS Bad Driburg	102	2
10312 BC Wachtberg	81	2
10313 TV Verl	118	2
10316 BSC Unna	115	2
10318 FC Lübbecke	115	2
10324 BC Hohenlimburg	108	2
10337 TB Hückeswagen	84	2
10338 Moerser TV	100	2
10340 TSG Rheda	93	2
10345 TV Schiefbahn	98	2
10350 Polizei SV Bork	102	2
10372 TV Datteln	76	2
10379 TVE Heinsberg	87	2
10381 TV Werne	90	2
10384 TV Geldern	119	2
10391 TB Rauxel	90	2
10400 SV Hamminkeln	77	2
10403 TSG Sprockhövel	88	2
10411 Ski Club Unna	88	2
10416 BC Heiligenhaus	138	2
10417 TuS Jahn Werdohl	129	2
10419 TV Neheim	109	2
10429 TG Ennigloh	89	2
10435 TuS Ascheberg	121	2
10446 Letmather TV 1877	106	2
10447 Mülheimer TV Köln	94	2
10461 GSV Fröndenberg	141	2
10462 BC Gangelt	76	2
10463 BC DJK T.Waltrop	85	2
10467 SuS Neuenkirchen	76	2
10471 SpVg Langenh.-Wbg.	78	2
10472 TV Olpe	94	2

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10477 TV Jahn Oelde	92	2
10479 TG Münster	132	2
10488 SV Spellen	84	2
10505 FC Hertha Rheidt	80	2
10507 TuS Xanten	81	2
10508 Dorstener BC	78	2
10510 TuS Friedrichsdorf	91	2
10514 TV Städt.-Rahmede	84	2
10522 TC 1889 Kreuzau	120	2
10524 SV Lippramsdorf	119	2
10535 VfL Sassenberg	104	2
10537 1.BSC Erkelenz	119	2
10540 PTSV Aachen	118	2
10551 TG Herford	85	2
10556 TuS BW Königsdorf	80	2
10557 SV Brackwede	75	2
10559 TSC Münster	146	2
10563 TuS Erkrath	100	2
10564 Club 85 Paderborn	79	2
10566 VfL Hüls	75	2
10575 TG Holzwickede	107	2
10579 TV Rhede	99	2
10582 TV Mehrhoog	91	2
10587 SG Sendenhorst	101	2
10588 Hammer SportClub	145	2
10596 BC 89 Bottrop	131	2
10601 TSV Vict. Clarholz	78	2
10605 SC Hörstel	85	2
10611 DJK VfL 19 Willich	125	2
10626 TuS Wadersloh	97	2
10629 TV Arnsberg	95	2
10633 TB Leckingsen	79	2
10640 TSC Eintr.Dortmund	148	2
10644 Gütersloher TV	80	2
10666 TuS Bommern	92	2
10671 DJK Teut. St.Tönis	121	2
10674 TV Brilon	103	2
10676 B-T Baesweiler	86	2
10685 BC Herscheid	138	2
10686 SuS Legden	145	2
10718 SSV WBG Bochum	128	2
10754 SC Janus Köln	80	2
10770 SV Schermbeck	101	2
10797 SG Ddorf-Unterrath	91	2
10799 FC Viktoria Heiden	99	2
10801 ETG Recklinghausen	124	2
10804 TuRa Elsen 94/11	84	2
10812 SV Frielingsdorf	78	2
10822 Ski-Club Wermelsk.	97	2
10823 VfL Gladbeck 1921	79	2
10832 TV 1875 Paderborn	80	2
10839 1.BV Lippstadt	121	2
10851 BC Hünsborn	101	2
10852 TuS Neuenrade	78	2
10853 TuRa Rüdinghausen	90	2
10873 SV Spexard	83	2
10876 Meckenheimer SV	115	2
10887 SC BW Ostenland	135	2
10890 Pol.SV Mülheim/R	81	2

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10901 SG SiegenGiersberg	124	2
10906 BV04 Berg.Gladb.	83	2
10908 DJK Kleinenbroich	75	2
10913 DJK SF Dülmen	85	2
10918 SV Straelen	120	2
10943 Dabringhauser TV	83	2
10948 TuS Wengern	86	2
10957 TuS Wegberg	98	2
10963 TV Blecher	104	2
10969 Langenberger SG	87	2
10976 VfL Bochum Badm.	111	2
10979 TuS Laer 1908	143	2
10986 TuS Roisdorf	83	2
10993 SV 1860 Minden	142	2
11003 SV BW Rixbeck-Dedingh.	127	2
293 Vereine mit 1 Stimme		
10001 1.DBC im SSF Bonn	14	1
10010 Merscheider TV	50	1
10021 Eintracht Duisburg	16	1
10023 1.BSC Bottrop	33	1
10036 1.BC Monheim	68	1
10037 TG 1860 Lennep	39	1
10053 SC Bayer Uerdingen	62	1
10056 Verberger TV	57	1
10059 TuS Hattingen	54	1
10065 TuS Wesseling	35	1
10069 WMTV Solingen	74	1
10073 BSG Beckum	59	1
10074 VfB Gelsenkirchen	53	1
10078 KTSV Preu. Krefeld	30	1
10081 DJK Adl.Oberhausen	65	1
10090 DJK Stolberg	71	1
10096 SuS Lage	36	1
10097 TuS Kachtenhausen	58	1
10100 TSV 1860 Hagen	60	1
10107 BSV Gelsenkirchen	62	1
10109 FS 98 Dortmund	12	1
10120 PTSV Essen	27	1
10123 TV Ruppichterath	41	1
10130 Remscheider TV	63	1
10139 BSC Lüdenscheid	69	1
10144 RTG Weidenau	55	1
10147 TuS Grundschöttel	49	1
10150 SG 99/06 Essen	41	1
10153 EBC Jülich	49	1
10157 TuS Volmerdingsen	28	1
10158 BTW Bünde	68	1
10166 BTG Bielefeld	48	1
10168 BSC Gütersloh	73	1
10171 TV Jahn Wahn	45	1
10173 TuS Aldenhoven	53	1
10176 DSC Wanne-Eickel	66	1
10176 DSC Wanne-Eickel Badminton e.V	66	1
10181 TV Anrath	65	1
10185 SC Union Nettetal	55	1
10188 SG Neukirch.-Vluyn	67	1
10198 SG Dülken	57	1
10204 Castroper TV	53	1
10209 DJK Bergheim	73	1
10210 1.BV Troisdorf	69	1
10212 USB Dortmund	8	1

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10217 TuS Ende	50	1
10218 TB Marterloh	11	1
10219 VfB 71 Düsseldorf	15	1
10222 DJK SF Leverkusen	33	1
10226 SVA Gütersloh	14	1
10227 DJK Sportfr. Leuth	18	1
10230 TV Strombach	19	1
10237 TuS Lindlar	58	1
10239 TV Westfalia Epe	36	1
10244 TuS Spenge	57	1
10245 CfB Gütersloh	27	1
10246 Duisburger BC 73	29	1
10253 Ronsdorfer BC	14	1
10260 TuS Rheindorf	15	1
10261 AfB Essen	10	1
10263 BC Grevenb.Gustorf	64	1
10264 SV Wipperfürth	58	1
10266 GW Langenberg	60	1
10267 SV Wermelskirchen	35	1
10274 TuS Ickern	37	1
10282 KSV Erkenschwick	61	1
10285 1.FC Spich	44	1
10291 TSG Benrath	15	1
10292 ESV Grossenbaum	8	1
10295 VfL Hiddesen	54	1
10298 TSV Hochdahl	56	1
10303 Lintforter TV	66	1
10306 TSV Weiss	23	1
10308 TSG Adler Dielfen	14	1
10311 SG Coesfeld	69	1
10315 TSV F. Wuppertal	24	1
10317 TV Hoffn.Littfeld	43	1
10320 SV SW Havixbeck	52	1
10321 TV Vreden	63	1
10323 Tel.Post-SV Bielef	17	1
10331 SFD 75 Düsseldorf	37	1
10332 Opladener BC	36	1
10334 ASV Senden	61	1
10335 Paderborner BG	67	1
10343 SG Erftstadt	20	1
10346 BC Witterschlick	70	1
10351 TV Eitorf	51	1
10353 FC Borbeck	12	1
10358 BSC Wesel	45	1
10360 ASC Ratingen-West	41	1
10361 TV Rosbach	55	1
10362 Viersener TV 1848	44	1
10365 TSVE Bielefeld	67	1
10366 SF E. Gevelsberg	68	1
10373 Iserlohner TS	65	1
10376 TS Frechen	63	1
10378 TV Friesen Telgte	23	1
10386 TuS Wüllen	33	1
10392 TV Kirchhundem	45	1
10397 TuS Meinerzhagen	64	1
10399 SG Ahe/Bergheim	15	1
10404 BV Leverkusen	53	1
10406 TuS Nachrodt-Obst.	62	1
10413 TVE Netphen	36	1
10415 SGB Recklinghausen	71	1
10420 HLC Höxter	53	1
10422 BC Lennestadt	36	1

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10423 BSC Emmerich	65	1
10425 BV Holsterhausen	17	1
10427 SV Burgsteinfurt	37	1
10432 ETG 47 Wuppertal	39	1
10437 SC Gremmendorf	69	1
10442 SpVgg Lülsdorf-Ra.	58	1
10449 TV Werther 04	72	1
10450 BC Omega Dortmund	15	1
10451 BC Schwerte	24	1
10456 TV Eintr. Greven	54	1
10457 TuS Germ.Lohausersh	25	1
10458 Vohwinkeler STV	60	1
10459 HSC Alswede	45	1
10466 TV FA Altenbochum	18	1
10473 TVE Burgaltendorf	31	1
10480 Gürzenicher TV	31	1
10481 VfL Langerwehe	63	1
10483 BC FA Linden-Dahl.	40	1
10486 TuSpo 09 Rahden	61	1
10493 TuRa Remscheid-Süd	11	1
10494 VfL 1854 Kamen	52	1
10495 SV G. Salchendorf	24	1
10496 TV Barntrup	31	1
10497 SV Auweiler-Esch	52	1
10500 TuS Dornberg	50	1
10501 Homberger TV	56	1
10502 Kevelaer SV	67	1
10509 ASG Köln-Porz	13	1
10512 BV Salzstange	12	1
10513 DJK SC Nienberge	44	1
10515 bsc des SSK Kerpen	39	1
10516 Blau-Weiss Welper	16	1
10519 BSV Ostbevern	29	1
10521 BV Weckhoven	62	1
10529 SC W. Kinderhaus	46	1
10530 SV 03 Geseke	40	1
10531 WSL Leverkusen	18	1
10534 SC Reckenfeld	29	1
10536 SV Ems Westbevern	18	1
10538 TV Burgfried Linn	32	1
10543 TV Gut-H. Krefeld	36	1
10544 DJK Hansa Dortmund	16	1
10547 TuS Roland Bürrig	22	1
10548 TuS Sax. Münster	55	1
10553 VfL Eint.Mettingen	55	1
10558 MTV Langenberg	14	1
10561 SC 28 Nordwalde	53	1
10562 SSV Meschede	60	1
10567 TSV Burbach	39	1
10570 VfL Otzenrath	57	1
10572 CVJM Dielingen	15	1
10576 Neersener TB	43	1
10578 Polizei SV Köln	24	1
10584 TV Fr.-Auf Lennep	8	1
10586 DJK Heisingen	17	1
10589 TV Concordia Enger	58	1
10590 TuS Scharnhorst	70	1
10592 SV Adler Weseke	39	1
10595 BSC Westerenger	58	1
10602 Dortmunder TG	29	1
10608 VfB Salzkotten	70	1
10609 SV SW Marienfeld	54	1

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10617 Arminia Eilendorf	64	1
10619 SC Herford	33	1
10621 SV DJK Holzbüttgen	66	1
10630 GW Holten	68	1
10634 DJK/VfL Billerbeck	42	1
10637 Neukirchener TV 86	62	1
10642 Kempener TV	23	1
10643 STV Hünxe	44	1
10648 VfL Ummeln	23	1
10650 TV Lohmar	58	1
10651 TV Jahn Kapellen	72	1
10652 TV Hösel	43	1
10664 MTG Horst-Essen	11	1
10667 BV Bad Oeynhaus	43	1
10668 Radevormwalder TV	39	1
10669 TV Ennigerloh	45	1
10673 SV Rees	34	1
10675 VfL Menden P.Heide	60	1
10678 SG Kupferdreh-Byf.	29	1
10681 TG Bochum 1884	65	1
10690 SpVg Holpe-Steim.	21	1
10693 WOS BT Hagen	13	1
10697 FC Junkersdorf	58	1
10708 TTC Hitdorf	55	1
10715 TVG Hüllen	16	1
10716 SC MovingMen Hagen	20	1
10722 SG Köln-Worringen	68	1
10723 DJK Adler Buldern	58	1
10733 TV Herkenrath	39	1
10737 Kneipp-V. Duisburg	26	1
10740 1.BC Sorpesee	70	1
10745 Fliehkraft 93 Dtm	9	1
10746 SSV D-Knittkuhl 72	36	1
10749 SV Siegf.Materborn	14	1
10751 TuS Helpup	52	1
10752 SV GW Steinbeck	42	1
10756 TV BO-Brenschede	38	1
10762 Hildener AT	36	1
10766 BC Hansa Attendorn	60	1
10769 SW Westende Hamb.	38	1
10776 Dorsten.Netzroller	8	1
10777 TuSpo 98 Hückingen	61	1
10778 TUSEM Essen	21	1
10780 TSV Seelscheid	70	1
10784 SV Conc.Ossenberg	34	1
10792 SV Blau-Weiß Aasee	64	1
10793 DJK GW Solingen	14	1
10794 Pol.SV Oberhausen	68	1
10795 SC Babenhausen	73	1
10805 SC Aufruhr Herne	39	1
10807 Weidener TV	15	1
10819 TVK 77 Essen	19	1
10820 TuS Witten-Stockum	59	1
10827 FC Rheinland Übach	67	1
10828 DJK Eint.Stadtlohn	63	1
10834 BC Rietberg	8	1
10841 TuS Holzen-Sommerb	25	1
10847 1.FC Bühne 1929	18	1
10848 SV Heide Paderborn	19	1
10854 SSV Heimerzheim	58	1
10856 TuS Breckerfeld	51	1
10860 SSV 1925 Merten	53	1

VNR Verein	Mitglieder	Stimmen
10861 TB Überruhr	61	1
10862 TuS Bremen 05	49	1
10864 VfL SW Lichtenau	24	1
10868 SC Huckarde-Rahm	19	1
10870 Badm.just for fun	14	1
10874 TV Lemgo	73	1
10878 BC Weilerswist	59	1
10879 BV Vetschau	20	1
10883 No Limit Nottuln	66	1
10888 TV Borken	74	1
10895 TuS 06 Anröchte	68	1
10896 BC Ajax Bielefeld	52	1
10898 Badmintonfr.Voerde	27	1
10899 SC Vikt.Neuenbeken	50	1
10902 Turnerbund Bottrop	44	1
10903 TV Kreuztal	32	1
10905 Mindener BC	39	1
10911 TSV Raesfeld	74	1
10912 Mettmann-Sport	71	1
10914 Barmer Wuppertal	51	1
10916 SG Vorhalle 09	20	1
10920 BTV-Ronsdorf	31	1
10922 TV Häver	54	1
10923 SV Westf.Gemen	22	1
10924 BSV Fürstenberg	13	1
10926 Büds 06 Leverkusen	32	1
10927 Rot-Weiß Paderborn	23	1
10929 VfL Eintr. Hagen	66	1
10933 TG Heeren-Werve	12	1
10934 BV09 Drabenderhöhe	66	1
10936 SV 47/63 Stockum	37	1
10939 Badm-Fr.Nümbrecht	25	1
10940 Hennefer TV	34	1
10944 Richrather SV 08	47	1
10947 TuS Drevenack	20	1
10951 SV GEA Happel	17	1
10954 TuS Niederpleis	29	1
10960 SV Herbern	30	1
10964 BC Paderborn	7	1
10966 Kölner Speed BV	23	1
10968 Nöllekes Badm.Goch	12	1
10970 TuS Belecke	15	1
10972 BTB Aachen	29	1
10974 Speed Lions D'dorf	46	1
10977 TuS Westf.Sölde	18	1
10978 BC Finnentrop	26	1
10980 SC BW Ottmarsboch.	45	1
10982 1.BC Waldbröl	15	1
10983 Holzpf. Schwerte	29	1
10984 LTV Wuppertal	63	1
10985 Dürener TV	29	1
10989 VC Phönix Düsseld.	16	1
10991 FdF St. Augustin	25	1
10992 BISSV Bonn	56	1
10994 TV Ratingen	48	1
10995 TKD Team Mülheim	10	1
10996 TuS Halver	36	1
10998 TSV Kenten	12	1
10999 TuWa Bockum-Hövel	54	1
11000 SV Nörvenich	24	1
11001 TV Hemer	18	1
11002 Sickingmühler SV	56	1
11004 TuS Hilden	25	1

Anzahl der Vereine	533
Anzahl der Stimmen	834

Präsident

Liebe Vereinsvertreter, liebe Funktionäre,

die vergangenen eineinhalb Jahre waren für uns alle, Verband, Vereine und Sportler eine große Herausforderung. Der gesamte Sport- und Spielbetrieb musste im Herbst 2020 erneut eingestellt werden. Die Hoffnung von uns allen auf Wiedereröffnung der Sporthallen im Frühjahr erfüllte sich leider nicht. Die finanziellen Folgen, auch für unseren Verband sind noch nicht abzusehen.

Ich habe große Sorgen, dass sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende Mitgliederrückgang in den Vereinen durch die langen und mehrmaligen Hallenschließungen während der Corona-Zeit noch verstärkt. Hier müssen wir alle gemeinsam gegenwirken und uns auch gegenüber neuen Mitgliedschaftsmodellen in der Zukunft öffnen.

Mitten in der Coronakrise erreichte uns dann die schockierende Nachricht vom Tod unseres langjährigen Präsidenten Ulrich Schaaf. Diese Nachricht machte alles andere erstmal zur Nebensache. Ulrich Schaaf stand 16 Jahre dem BLV-NRW als Präsident vor. Er fehlt uns nicht nur menschlich sondern auch als in allen Themen kompetenter Fachmann und Gesprächspartner.

Trotz der großen Herausforderungen, die uns das Jahre 2020 und 2021 gebracht haben sind wir in Sachen Digitalisierung und neuer Internetpräsenz weiter nach vorne gekommen.

Durch Einführung und kostenloser Zurverfügungstellung der Melde-App soll die Nachverfolgung in den Hallen bei Training und Wettkampf vereinfacht werden. Die Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram und Youtube werden durch unsere Mitarbeiter regelmäßig mit Inhalten gefüllt. Die letzten Verbands- und Bezirkstage wurden mit großem Aufwand erfolgreich online durchgeführt.

Damit unser Landesverband auch in Zukunft sowohl inhaltlich als auch personell gut aufgestellt ist möchten wir das Präsidium u.a. durch hauptberufliche Kräfte erweitern. Die hierfür notwendige Satzungs-

änderung haben wir vorbereitet und werden diese auf diesem Verbandstag zur Abstimmung stellen. Gleichzeitig haben wir mit Hilfe des LSB NRW unsere komplette Satzung überarbeitet und auf einen modernen und aktuellen rechtlichen Stand gebracht. Ich bitte Euch, der neuen Satzung zuzustimmen.

Nachdem ich nun ein Jahr das Amt des Präsidenten des Badminton-Landesverbandes NRW kommissarisch ausübe, habe ich mich entschieden, auf diesem Verbandstag für das Amt ordentlich zu kandidieren und mich zur Wahl zu stellen. Über eine weitere Zusammenarbeit mit meinen Präsidiumskollegen, den Referatsleitern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle würde ich mich sehr freuen.

Ich hoffe und wünsche uns allen, dass wir den Verbandstag 2021 wieder als Präsenzveranstaltung durchführen dürfen und der Spielbetrieb in der 2. Jahreshälfte wieder in einem nahezu normalen Rahmen ablaufen kann.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinen Präsidiumskollegen, Referatsleitern, allen sonstigen Amtsträgern und hauptberuflichen Mitarbeitern unseres Landesverbandes sowie Euch als Vereinsvertreter für Euren großartigen Einsatz im vergangenen Jahr. Den Vereinen danke ich insbesondere für die Treue und Solidarität gegenüber dem Landesverband.



Guido Schänzler,
komm. Präsident



VP LEISTUNGSPORT & SPORTENTWICKLUNG

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Sportfreunde und Mitstreiter,

betrachtet man das Jahr 2020 und wenn man bedenkt, zu welchem Zeitpunkt wir den Verbandstag umständehalber abhalten, dann war das die schwerste meiner bisherigen Amtszeiten.

Eine Zeit, die geprägt war durch Einschränkungen, Umplanungen, Absagen und leider auch von Verlusten. Zum Jahresanfang mussten wir um unser Ehrenmitglied und unseren Referenten Finanzen Hans Offer trauern. Mitte des Jahres dann die schockierende Nachricht vom Tod unseres Präsidenten Ulrich Schaaf. Beides Menschen, die mir in der Zeit unseres gemeinsamen Wirkens nicht nur Vorstands- und Präsidiumskollegen waren, sondern auch zu Freunden wurden. Sie haben beide mit Leib und Seele für den Badminton Landesverband gearbeitet. Durch ihren Verlust mussten die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben kurzfristig neu verteilt werden. Dies ist uns nur gelungen, weil uns ein starkes Team der Geschäftsstelle zur Seite stand, das zusammen mit den ehrenamtlich Tätigen alles daran gesetzt hat, die Lücken zu schließen. Hierfür nochmals meinen herzlichsten Dank an alle, die das Präsidium bei dieser nicht einfachen Aufgabe tatkräftig unterstützt haben.

2020, ein Jahr geprägt von der CORONA-Pandemie, ein Jahr in dem Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport so gut wie nicht oder nur teilweise stattfand, in dem ein Hygienekonzept das nächste ablöste, Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle neu organisiert werden

mussten, Homeoffice immer mehr in den Vordergrund kam und die Trainer nicht wussten wann und mit wem sie wo unter welchen Umständen trainieren konnten. Alle damit verbundenen Herausforderungen konnten mit viel Einsatz und dem Einsatz von Konferenztools gelöst werden. Darüber hinaus konnten wir den Relaunch unserer Website realisieren und unsere Social-Media-Kanäle an den Start bringen. Auf der Strecke geblieben ist unter den Corona-Bedingungen das Thema Mitgliedergewinnung/Mitgliederentwicklung. Dieses mit Sicherheit wichtigste Thema hoffen wir mit all seinen Facetten schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können.

Zu den einzelnen mir zugeordneten Referaten finden Sie dieses Jahr keine Erläuterungen. Die Informationen entnehmen Sie bitte den Berichten der Referate. Die finanziellen Mittel für Organisation und Leistungssport sind, soweit Sie in meinen Bereich fallen, mit LSB und der Sportstiftung geklärt. Beide Institutionen haben die Mittel in unveränderter Höhe für 2021 zugesagt. Eine Prolongierung der Mittel für 2022 deutet sich an. Mit unseren Sponsoren konnten wir ebenfalls einvernehmliche den Umständen gerecht werdende Lösungen erzielen. Die sich hier ergebenden Mindereinnahmen halten sich in einem vertretbaren Rahmen und führen nicht zu einer übermäßigen Belastung des Leistungssportthaushaltes.

Wie Sie dem „Vorwort“ am Anfang des Berichtsheftes entnehmen konnten, sind im Verlauf der nächsten zwei Jahre Änderungen, die zum Teil gesetzlich notwendig sind, an Satzungen und Ordnungen geplant. Der erste Teil liegt Ihnen heute vor. Bei den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen haben wir die Zukunftsentwicklung des BLV-NRW im Vordergrund gesehen. Ich bin mir sicher, dass wir hier die richtigen Schritte eingeleitet haben und Sie mit uns gemeinsam diesen Weg gehen.

Bevor ich meinen Bericht beende, noch ein Anliegen in eigener Sache. Dies sollte eigentlich meine letzte Wahlperiode sein und ich wollte in 2021 Abschied vom Landesverband nehmen. Die oben schon geschilderten Umstände haben meine Präsidiumskollegen dazu veranlasst mich, um eine weitere Amtszeit zu bitten. Ich stehe dieser Bitte unter der Voraussetzung, dass Sie dies mittragen würden, positiv gegenüber und würde mich noch einmal für ein Amt im Präsidium zur Verfügung stellen.

Obwohl meinerseits die Bereitschaft besteht, noch einmal Verantwortung im Präsidium zu übernehmen und zu kandidieren, so muss es weiterhin das Ziel sein, jüngeren Nachwuchs an die Präsidiumsarbeit heranzuführen.

Zum Abschluss ein großes und herzliches DANKE an alle Personen die mich in dem vergangenen Jahr bei meiner Arbeit unterstützt haben. Besonders erwähnen möchte ich hierbei die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und unsere Sponsoren. Ohne Ihre/Eure Hilfe wäre es mir nicht möglich gewesen, mein Amt in diesem Umfang auszuüben.



Wilfried Jörres
Vizepräsident Leistungssport & Sportentwicklung



MANNSCHAFT macht's

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de



VP Wettkampfsport

Hinter uns liegt ein Zeitraum mit ganz besonderen persönlichen Verlusten und sich daraus ergebenden Herausforderungen, die man sich nicht wünscht und sich so nicht vorgestellt hat. So bin ich noch einmal für eine Übergangszeit in diese Rolle aufgerückt. In der Position des Vizepräsidenten Wettkampfsport werden die mit der Organisation des Wettkampfsports betrauten Referate und Ausschüsse im Verband koordiniert und deren Interessen im Präsidium vertreten. Der Wettkampfsport war in den Jahren 2020 und 2021 von der Pandemie geprägt. Es musste auf viele Ereignisse schnell reagiert werden; viele Entscheidungen waren zu treffen, die natürlich immer Kompromisse zwischen Wünschen und Möglichkeiten darstellten.

Im Wettkampfsport tätig ist das Referat Wettkampfsport O19, dem seit 2014 als Referatsleiter Miles Eggers vorsteht. Er hat diese Aufgabe mit großer Energie und Kompetenz angenommen und bewältigt und legt in seinem Bericht dar, was in dieser Zeit im RWO19 geleistet wurde und an aktuellen Aufgaben ansteht. Zudem koordiniert er seit Jahren übergreifende technische und organisatorische Themen für O19 und U19, z.B. im Bereich der Ligaspiele und allgemeinen Organisation des Wettkampfsports.

Das Referat Schiedsrichterwesen liegt bei Jens Köster in guten Händen und ist ebenfalls dem VP Wettkampfsport zugeordnet. Auch dort mussten vielfach kurzfristig Planungen und Vorhaben angepasst und auf plötzlich wechselnde Voraussetzungen reagiert werden. Ein Bericht beschreibt die vielfältigen Aufgaben und Planungen.

Weitere Schnittstellen gibt es zum Verbandsjugendausschuss, sofern es um den Wettkampfsport geht, sowie mit den je vier Bezirks- und Bezirksjugendausschüssen. Hier kann ich mit Julian Wegner, der den Vorsitz im VJA von Hans-Bernd Ahlke übernommen hat, sowie mit allen Vertretern der Bezirke, wo die Hauptschnittstellen zu den Vereinen liegen, auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zurückschauen.

In der Geschäftsstelle werden viele Daten und Themen gesammelt, aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die für den Spielbetrieb benötigt werden. Die redaktionelle Arbeit für BR, Homepage und Social Media wird dort geleistet und koordiniert.

Allen genannten Bereichen inkl. deren Mitarbeiter sowie meinen Präsidiumskollegen gebührt mein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit und die Bewältigung äußerst umfangreicher und oft nicht einfacher Arbeiten. Wir befinden uns in einigen Bereichen in weiteren Umbrüchen, im Spielbetrieb v.a. mit der Weiterentwicklung der technischen Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine und Funktionäre bei der Bewältigung der im Spielbetrieb notwendigen Daten. Hier schaffen wir weitere Angebote, notwendige Daten einfach, schnell und fehlerfrei zu erheben, zur gegenseitigen Kontrolle darzustellen und in der Folge für den Spielbetrieb und die Verwaltung zu nutzen.

Die geplante Umstrukturierung im Satzungswerk beendet meine Tätigkeit in der Rolle als Vizepräsident Wettkampfsport. Das bietet mir die Möglichkeit, wieder mehr im Hintergrund für den Verband tätig zu sein, wie ich es schon gemacht habe, bevor ich noch einmal durch die bekannten Umstände als VP eingesprungen bin. Ich wünsche dem zukünftigen Präsidium viel Erfolg und eine gute Hand bei unserem gemeinsamen Thema „Badminton“.



Bernd Wessels,
komm. Vizepräsident Wettkampfsport

LEISTUNG

Das habe ich beim Sport gelernt



Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



GESCHÄFTSFÜHRER

Das Jahr 2020 war mit Abstand das schwerste in meiner bisherigen Amtszeit als Geschäftsführer des BLV-NRW. Direkt zu Beginn mussten wir um unser Ehrenmitglied und unseren Referenten Finanzen Hans Offer trauern. Im Juli dann die schockierende Nachricht vom Tod unseres Präsidenten Ulrich Schaaf.

Hans Offer und Ulrich Schaaf haben sich jahrzehntelang tagtäglich mit Leib und Seele, mit Herz, Hand und Verstand für den Badminton sport engagiert. Neben dem großen Verlust der beiden als Menschen und herausragende Persönlichkeiten mussten auch ihre Aufgaben im Verband und damit sehr viele Arbeitsstunden neu verteilt werden. Dies konnte nur mit einem starken Team gelingen, in dem sich niemand scheute, Verantwortung zu übernehmen. Alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personen standen zusammen, um die entstandenen Lücken zu schließen.

Das Jahr 2020 stand für uns alle im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Krise hat alle gesellschaftlichen Bereiche hart getroffen. Auch für den BLV-NRW stellt diese Zeit eine große Herausforderung dar. Viele Arbeitsabläufe mussten und müssen anders organisiert werden. In allen Bereichen mussten alternative Stra-

tegien, geänderte Zeitpläne, neue Ideen und jede Menge Hygienekonzepte entwickelt werden. Oberstes Ziel war dabei immer, unseren Mitgliedern und den ehrenamtlichen Personen im Verband in dieser schweren Zeit einen möglichst guten Service zu bieten und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Für die Arbeit in der Geschäftsstelle zahlte es sich aus, dass wir in den vergangenen Jahren intensiv an dem Thema Digitalisierung gearbeitet haben. So konnten wir mit den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle ein Hygienekonzept umsetzen, welches mit einer Mischung aus Homeoffice und der „1-Person-pro-Bürraum-Regel“ insgesamt gut funktioniert. Positiv ist auch, dass Corona bedingte Kurzarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes vermieden werden konnte. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass Homeoffice und die Dezentralisierung der Arbeit mit vielen zusätzlichen Videokonferenzen für die Geschäftsführung eine erhebliche Ausweitung und Streckung der Arbeitszeiten bedeutet. Nur mit einem sehr hohen Einsatz konnte der Kontakt mit allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personen aufrechterhalten und Innovations-Projekte trotz der Pandemie vorangetrieben werden.

Im Herbst 2020 konnten wir nach mehrjähriger Arbeit den Relaunch unserer neuen Website unter dem Rufnamen BADMINTON NRW abschließen und unsere Social-Media-Kanäle an den Start bringen. Der Name BADMINTON NRW steht dabei nicht nur für ein neues Corporate Design. Unter diesem Label wollen wir auch zukünftig neue Ideen und Formate für unsere Mitgliedsvereine entwickeln. In den vergangenen Jahren haben wir intensiv an der Entwicklung und Umstrukturierung vieler Bereiche im BLV-NRW gearbeitet. Schon in meinem letzten Bericht habe ich die Kernpunkte dieses mehrjährigen Entwicklungsprozesses benannt. Diese sind Personalmanagement und Personalentwicklung, Verbandsverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung digitaler Lösungen und Services sowie die sehr wichtige Schnittstellen-Arbeit und Verknüpfung zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen und Gremien im Verband. Trotz der Corona-Krise und der traurigen Verluste unserer Top-Funktionäre haben wir im Berichtszeitraum intensiv an diesen Themen weitergearbeitet, um den BLV-NRW zukunftsfähig zu machen. Dabei sind die Arbeiten der vergangenen Jahre als Voraussetzung zu sehen, um die richtig großen Zukunftsthemen des Badminton sports erfolgreich gestalten zu können. Was aber sind diese „großen Räder“, an denen man bekanntlich nur mit großen Kraftanstrengungen und mit intelligenten Lösungen drehen kann?

Das herausragende und zugleich herausforderndste Thema ist die Mitgliederentwicklung. Seit Jahren beobachten wir einen Mitgliederrückgang in vielen Vereinen und damit auch im Verband. Dieser negative Trend hat viele Ursachen. Neben demografischen Faktoren und gesellschaftlichen Entwicklungen gibt es in vielen Vereinen einen großen Reformbedarf. Welche zusätzlichen negativen Auswirkungen die Corona-Krise und das damit verbundene Sportverbot haben wird, ist dabei zurzeit noch unklar. Fest steht aber, dass die Konzepte der vergangenen Jahrzehnte teilweise nicht mehr funktionieren. Auch auf Vereins-ebene brauchen wir neue Ideen, Mut für Veränderungen und sehr gutes Personal. Die große Aufgabe für den Verband wird es in den kommenden Jahren sein, die Vereine dabei zu unterstützen, ihre Mitgliederzahlen konstant zu halten oder besser zu steigern. Einige Vereine haben sich bereits auf den Weg gemacht und bewiesen, dass eine positive Entwicklung möglich ist. Mit der Markenentwicklung BADMINTON NRW und dem Aufbruch in eine neue Zeit wollen wir in den kommenden Jahren möglichst viele Vereine erreichen und motivieren, sich an dem Prozess zu beteiligen. Eine weitere Aufgabe wird es sein, neue Mitgliedsgruppen anzusprechen und dabei neue Mitgliedschaftsmodelle zu entwickeln.

Diese zusätzlichen Aufgaben können wir als Verband nur dann bewältigen, wenn wir die Verwaltung und das Tagesgeschäft im Griff haben. Dass wir auf eine solide Basis aufbauen können, zeigt unter anderem,



dass uns die erste Welle der Corona-Krise nicht umgehauen hat. Trotz erheblicher Investitionen in die Website, in die Social-Media-Aktivitäten und in die Verbandsverwaltung konnte aus finanzieller Sicht, wie auch in den Vorjahren, ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Nur mit einer soliden wirtschaftlichen Grundlage können wir in Zukunftsprojekte von BADMINTON NRW investieren.

Trotz des sehr erfolgreich durchgeführten ersten digitalen Verbandstags im November 2020 hoffen wir, im September 2021 und in den Folgejahren wieder Verbandstage als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Digitale Formate haben uns geholfen, die Krise gut zu meistern und sind auch in der Zukunft nicht mehr wegzudenken. Dennoch sind sie kein gleichwertiger Ersatz für den persönlichen und direkten Austausch.

Abschließend möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personen im Verband und in den Vereinen für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen bedanken! Gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit überstehen!



Holger Hasse
Geschäftsführer



wettkampfsport 019

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

die vergangenen Monate haben gezeigt, dass Badminton nicht immer an vorderer Stelle steht. Corona und Flutkatastrophe, deren Auswirkungen auf das persönliche Umfeld vieler Menschen, machen dies schmerzlich bewusst.

Vor diesem Hintergrund stellte der Spielbetrieb große Herausforderungen an mein Referat. Ein deutliches Mehr an Sitzungen, Diskussionen und internen Beratungen war erforderlich. Auch der Gedankenaustausch mit Präsidium, Geschäftsstelle und Vereinen war zeitintensiv, aber hilfreich und produktiv. Immer wieder haben wir die Regelungen zum Spielbetrieb diskutiert, überarbeitet, aktualisiert, den Gegebenheiten angepasst. An dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank an unseren Geschäftsführer, der jederzeit ein kompetenter Ratgeber zu den Coronaschutzverordnungen und deren Auswirkungen auf den Spielbetrieb war.

Lange Zeit wussten wir nicht, ob und vor allem wie es mit dem Ligaspielbetrieb weitergehen sollte. Nach dem Abbruch der Vor-Saison haben wir auch mit Hilfe der Vereine die bekannte Lösung zu Auf- und Abstiegen gefunden, allseits akzeptiert. Daraus ergaben sich die jetzigen Ligen und Staffeln im O19-Bereich, nicht ohne deutliche Einbußen bei der Anzahl der Teams. Die immer wieder hinterfragte Planung der Saison (u.a. Meldetermine, Rückzugsmöglichkeiten, Vereinsranglisten) mit den zuletzt geänderten Regelungen für Verlegungsmöglichkeiten der ersten Spieltage lassen uns jetzt wieder hoffnungsvoll in die Saison blicken.

Für den U19-Bereich hat die Verbandsjugend mit uns einen deutlich späteren Beginn der Mannschaftssaison beschlossen, der den schwierigen Konstellationen im Jugend- und Schülerbereich Rechnung trägt. Hier bleibt abzuwarten, wie sich dadurch die Meldungen entwickeln.

Mehrere Ranglistenturniere mussten abgesagt werden, zum Verbandstag werden die ersten Turniere nach jetzigem Stand stattgefunden haben. Marion Muralter kümmert sich zunehmend um die Veranstaltungen und ist für Ausrichter und Teilnehmenden die Ansprechpartnerin.

Corona macht aber auch hier den Vereinen zu schaffen, Ausrichter fehlen in allen Bereichen. Verständlich ist das durchaus, war doch lange Zeit gar nicht absehbar, ob Turniere überhaupt und unter welchen Bedingungen stattfinden können.

Auch das individuelle Meisterschaftsgeschehen hatte unter der Krise zu leiden. 2020 konnten wir in Refrath noch die Meister O19 küren, für 2021 waren wir zu einer Absage gezwungen. Lange haben wir die Entscheidung hinausgezögert, schließlich waren auch die Meisterschaften O35 nicht mehr zu halten. Um so erfreulicher, dass es uns gelungen ist, die WDM U22 in den Herbst zu verlegen, einzig möglicher Termin dafür sind die Ferien. Hier steht uns dankenswerterweise der SC Münster als Ausrichter zur Verfügung.

Das RWO19 organisiert auch weiterhin die Hobbyliga. In der vergangenen Saison mit zehn Teams am Start und vom Abbruch ebenfalls betroffen, beginnt nun eine neue Saison. Eine Staffel im nördlichen Ruhrgebiet geht an den Start. Das Interesse ist nach wie vor groß, mit etwas anderen Regelungen unter der Woche dem Vergleich mit anderen Vereinen zu frönen.

Erfreulich, dass bereits aus anderen Regionen Anfragen eingegangen sind, zukünftig auch dort eine Hobbyliga zu initialisieren.

Der Liga-Report steht uns weiterhin zur Verfügung, mit dieser technischen Unterstützung bearbeiten die Staffeltreuer*innen ihre Ligen und Spiele. An dieser Stelle meinen Dank an alle und an Philipp Hagemeister, der diesen sog. „Kroton-Report“ betreut. Ein Dankeschön geht auch in diesem Jahr an die Bezirkswart, die Verbandsjugend und die Bezirksjugendwart*innen, die für eine Zusammenarbeit mit dem Referat immer offen waren.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit unseres Referates in allen Bereichen, auch dafür meinen Dank. Last, but not least darf ich mich auch beim Präsidium für die Kooperation bedanken. Insbesondere für den Spielbetrieb ist und bleibt Bernd Wessels der kompetente Mitstreiter.

In dem Bewusstsein, dass Badminton zwar „nur“ ein Sport ist, aber einen gewichtigen Teil unserer Freizeit ausmacht, wünsche ich im Namen des Referates einen guten Saisonverlauf, vor allem bleibt gesund.



Miles Eggers
Referatsleiter Wettkampfsport O19

Aufstellung der NRW-Spieler, die im Berichtsjahr bei Meisterschaften herausragende Plätze belegt haben.

Die Meister aus NRW

Westdeutsche Meisterschaft O19 in Refrath 2020

Westdeutsche Meister:

HE Kai Waldenberger	TV Refrath
DE Annalena Diks	STC BW Solingen
HD Marvin Datko & Christopher Klauer	1.BV Mülheim/TV Refrath
DD Lisa Kaminski & Hannah Pohl	1.BC Beuel
GD Martin Kretzschmar & Joyce Grimm	1.BV Mülheim

Westdeutsche Vizemeister:

HE Moritz Rappen	1.BC Beuel
DE Alicia Molitor	STC BW Solingen
HD Hauke Graalman & Jan-Colin Völker	TV Refrath
DD Annalena Diks & Alicia Molitor	STC BW Solingen
GD Malte Laibacher & Lisa Kaminski	BC Hohenlimburg/1.BC Beuel

Deutsche Meisterschaft O19 in Mülheim 2020

Deutsche Meister:

HE Max Weißkirchen	1.BC Beuel
DE Yvonne Li	Union Lüdinghausen
HD Jan Colin Völker & Bjane Geiss	TV Refrath/BW Wittorf NMS
DD Linda Efler & Yvonne Li	Union Lüdinghausen
GD Jones Ralfy Jansen & Kilasu Ostermeyer	1.BC Wipperfeld/TV Refrath

Deutsche Vizemeister:

HE Lars Schänzler	TV Refrath
DE Fabienne Deprez	FC Langenfeld
HD Lukas Resch & Johannes Pistorius	1.BC Beuel/TSV 1906 Freystadt
DD Kilasu Ostermeyer & Franziska Volkmann	TV Refrath/1.BC Bischmisheim
GD Max Weißkirchen & Fabienne Deprez	1.BC Beuel/FC Langenfeld



SCHIEDSRICHTERWESEN

Liebe Mitglieder des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen,

ein weiteres aufregendes, kurzweiliges und interessantes Jahr gilt es zu betrachten. War es in dem letzten Bericht noch das 1. Jahr des neuen Referats Schiedsrichterwesen in seiner neuen Konstellation, so wurden wir im Jahr 2020 rund um die Corona Pandemie vor neue noch größere Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen begleiten uns alle aktuell immer noch in unserem Alltag, sei es beruflich, privat oder in unserem Freizeitsport. Bedingt durch die allen bekannte Situation mit seinen ganzen Restriktionen ist die Planung für Turniere, Mannschaftspielbetrieb sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nur sehr kurzweilig möglich. Somit stehen hierdurch Spontaneität und ein großes Maß an Flexibilität vielmehr im Vordergrund als eine solide Planung mit verlässlichen und langfristig bekannten Terminen. Diese schnelllebige und kurzweilige Zeit gilt es aktuell zu meistern mit all seinen Herausforderungen, die wir aber gerne anzunehmen.

Auch in dem zurückliegenden Jahr haben wir uns als Referat Schiedsrichterwesen (RSR) nicht entmutigen lassen. Gerade vor dem Hintergrund einer Vorbildfunktion und vor allem einer Motivation mit dem Aufzeigen einer Perspektive sind wir trotz der Bedingungen wie Lockdown, Sportverboten und Kontaktverboten mit positiver Energie von einer schnellen Veränderung der allgemeinen Situation ausgegangen. Deshalb haben wir die Planungen für die Saison auch so aufgenommen, als wenn nach dem Sommer 2020 alles wieder halbwegs normal ablaufen kann. Somit sind wieder zügig in die Saisonplanung eingestiegen. Diese teilt sich in die 2 Hauptgebiete auf, zum einen die Einsatzplanung für die Ligaspiele und zum anderen die Turniere die innerhalb des BLV-NRW ausgerichtet und mit TO's bestückt werden.

Nachfolgend die aktuellen Kennzahlen für die Saison 2020/21. Innerhalb des Ligaspielbetriebs für die

1. Bundesliga, 2. Bundesliga Nord und Regionalliga West galt es bei 18 Vereinen insgesamt 152 Spiele mit 302 TO im Zeitraum vom 22. August 2020 bis zum 11. April 2021 zu koordinieren. Dies war im letzten Jahr natürlich eine herausfordernde Aufgabe, da niemand vorhersagen konnte, was auf jeden Einzelnen zukommt und vor allem wie die Sicherheit der eingesetzten TO's gewährleistet werden kann. Themen, die heute normal sind, wie AHA Regeln und Hygienekonzepte, waren zu Beginn der Planung alle noch unklar. Hier waren viele Dinge ungewiss und teilweise auch nur über gesunden Menschenverstand umsetzbar. Zu diesem Zeitpunkt gab es einfach noch keine Vorgaben, Regelungen und Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Dennoch ist es gelungen, die benötigte Anzahl an TO's zu motivieren und zu begeistern, sich auch in dieser Zeit für einen freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz zu melden. Sind wir auch sehr erfolgreich und motiviert in die Saison gestartet, musste dann doch zu einem späteren Zeitpunkt die richtige und vernünftige Entscheidung getroffen werden, die Saison vorzeitig abubrechen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das TO Team und auch den Mitgliedsvereinen, die ihrerseits auch Aufwände für die Bereitstellung der TO auf sich nehmen. Nur durch die gute Zusammenarbeit und Unterstützung von der Basis aus ist dies überhaupt jedes Jahr möglich.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld ist die Bereitstellung der TO für die Turniere im Zusammenhang mit der Forderung des §21 der SpO des BLV-NRW. Hier wurden neben den 5 Westdeutschen Meisterschaften des BLV-NRW der Landesverband auch noch mit der Durchführung von 6 weiteren DBV Turnieren betraut. Darunter waren u.a. die Deutsche Meisterschaft U22 sowie die Deutsche Mannschafts- Meisterschaft U15

und U19. Bei der Bereitstellung der TO ist es leider bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel nicht immer vollumfänglich gelungen, ausreichend TO für alle Veranstaltungen im Vorfeld zur Planung zur Verfügung zu stellen.

Zuversichtlich und mit großem Engagement sowie einer Perspektive am Horizont sind wir im August in die Saison gestartet. Erfolgreich konnte der BC Beuel die DBV O19 Rangliste vom 14. - 16.08.2020 ausgetragen und es war sogar möglich, anlässlich des Turniers einen Lehrgang für Schiedsrichter für nationale Aufgaben durchzuführen. In der Folge wurden wir dann aber von der Realität eingeholt. Bis zum Ende der aktuellen Saison 2020/21 sind nun offiziell alle Turniere abgesagt bzw. verschoben worden. Oftmals mussten auch an den neu geplanten Ausweich- bzw. Wiederholungsterminen die Turniere wieder abgesagt werden.

Im Rahmen der Verpflichtung der §21 Regelung ist jeder Verein, der am Mannschaftspielbetrieb des BLV-NRW teilnimmt, verpflichtet, jeweils einmal pro Spielsaison einen TO für die gesamte Dauer eines vom Landesverband benannten Wettbewerbs zu benennen. Hiervon sind die Vereine auch nicht befreit, wenn sie einen TO für einen Einsatz melden, dieser den Einsatz dann aber nicht wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann. Die Forderung gilt nur dann als erfüllt, wenn der Einsatz auch geleistet wurde.

Dabei ist an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass die Meldungen und die damit auszuleitenden Ordnungsgebühren sich aus der Verpflichtung für die Spielsaison ergibt und nicht auf das Kalenderjahr bezogen ist. Gleiches gilt für die Notwendigkeit der Erbringung eines Leistungsnachweises zur Aufrechterhaltung der TO Lizenz. Diesen kann ein bestätigter TO im Rahmen eines Turniereinsatzes bei jeder Veranstaltung innerhalb des BLV-NRW erbringen.

Da es zu dem Punkt der Erhebung der Ordnungsgebühren, die sich aus dem o.g. §21 ergeben, immer wieder Fragen und teilweise Diskussion ergeben, möchte hier die Möglichkeit nutzen und etwas Transparenz schaffen.

Es ist verständlich, dass Ordnungsgebühren in dieser für uns alle schwierigen Zeit aus Sicht der Vereine manchmal ein Ärgernis darstellen. Häufig wird aber übersehen, dass die Ordnungsgebühren einen wichtigen Teil des Verbandshaushalts und eine indirekte Form der Mitgliederabgaben darstellen. Der Verband nutzt und benötigt die Mitgliederabgaben sowie die Gebühren zur Finanzierung der geplanten Ausgaben. Ferner werden verabschiedete Projekte finanziert sowie die satzungsgemäße Erfüllung der Zwecke sichergestellt. Auch für den BLV-NRW mit seinen über 100 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personen war 2020 auch unter finanziellen Gesichtspunkten ein sehr schwieriges Jahr.

Grundsätzlich ist eine Reihe von Abgaben nicht als Strafgebühren zu sehen, sondern als reguläre Umlagen. Für bestimmte Umlagen, wie z.B. die Schiedsrichter-Gebühr können die Vereine durch eine aktive Beteiligung, wie z.B. die Gestellung von Schiedsrichtern von dieser Umlage befreit werden.

Deshalb möchte ich in eigener Sache dafür werben, dass die Vereine sich einmal überlegen, ob es für Sie nicht wirtschaftlicher ist, einen TO ausbilden zu lassen als die jährliche Ordnungsgebühr zu entrichten. Gerade im Ruhrgebiet sind die Distanzen zwischen Wohnort und Turnierort nicht so weit entfernt, dass sich der Aufwand amortisieren kann. Ferner birgt es auch die Chance für ein Mitglied Ihres Vereins, Teil des TO Teams des BLV-NRW zu werden. Dadurch bietet sich den zukünftigen TO die Möglichkeit, die Stars von heute und morgen hautnah zu erleben. Stellt man sich das Spielfeld einmal kurz vor, so hat der TO den besten Platz im Haus und das Ganze, ohne dafür Eintritt bezahlen zu müssen.

Das TO Team des BLV NRW umfasst in der Saison 2020/21 insgesamt 138 TO. Diese gliedern sich folgt auf:

- 92 bestätigte TO mit Grundausbildung
- 27 für nationale Aufgaben
- 12 TO für internationale Aufgaben
- 5 BEC Umpires
- 2 BWF Umpires

Aus obiger Gruppe engagieren sich zusätzlich:

- 12 TO im Bereich des Para Badminton

In der Saison 2020/21 ist es dem RSR dennoch gelungen, dem oben bereits angesprochenem demografischen Wandel entgegen zu wirken. Der geplante Ausbildungslehrgang zum bestätigten Schiedsrichter (TO) wurde unter Berücksichtigung der Auflagen und Bestimmungen rund um die Corona Pandemie im August 2020 erfolgreich in Mülheim durchgeführt. Dabei konnten 9 TO's erfolgreich an diesem Lehrgang teilnehmen.

Aufgrund der momentan höheren und strikteren Auflagen in der aktuellen Situation ist eine Planung des Ausbildungslehrgang 2021 noch nicht möglich. Wir versuchen, sobald mehr Klarheit besteht und es eine belastbare Größe an Personen gibt, diesen Lehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs erfordert einen Präsenzteil und ist nicht durch einen Online Teil zu ersetzen.

Für die Fortbildung der TO für nationale Aufgaben wurde eine Weiterbildung anlässlich der WDM O19 in Refrath im Januar 2021 angestrebt sowie eine weitere Maßnahme anlässlich der WDM O35 - O75. Da beide Turnieren abgesagt werden mussten, konnten die Maßnahmen nicht wie geplant erfolgen.



In Abstimmung mit dem DBV-RfSR wird gerade eine Strategie erarbeitet, wie die Lizenzen der TO's erhalten werden können und vor allem auch eine Rückführung der TO auf das Spielfeld durch Workshops unterstützt werden kann.

Des Weiteren war geplant, in Zusammenarbeit mit dem DBV-RfSR anlässlich der Deutschen Meisterschaften U22 in Bonn Beuel im April 2021, einen Ausbildungslehrgang zum TO für nationale Aufgaben anzubieten. Auch dieser Lehrgang konnte durch die Absage des Turniers nicht wie geplant durchgeführt werden.

Die über die letzten Jahre perspektivisch geförderten und ausgebildeten To's werden natürlich, sobald dies wieder möglich ist, zielgerichtet auf diese Maßnahmen vorbereitet und gefördert.

An der bereits vor Jahren begonnenen zielgerichteten und fördernden Heranführung an die höheren Aufgaben ändert sich nichts. Die begonnene Strategie wird weiterverfolgt und ausgebaut. So werden hier interessierte und motivierte TO die sich, auch auf Eigeninitiative oder besondere Leistungen hervorgetan haben, aktiv eingebunden. Sei es zum einen im Ligaspielbetrieb zunächst in der Regionalliga mit erfahrenen Kollegen als dann später auch schon vereinzelt in der 2. Bundesliga. Des Weiteren wird auch der Einsatz bei Turnieren forciert, um gut vorbereitet in einen Lehrgang zu gehen und erfolgreich zu bestehen.

Im Rahmen der persönlichen Weiterbildung gibt es in diesem Jahr leider nichts Erfreuliches zu berichten, da alle geplanten Maßnahmen, auch im internationalen Umfeld, leider abgesagt werden mussten.

Wir freuen uns als Badminton NRW aber bereits jetzt schon darauf zukünftig wieder von erfolgreichen Teilnahmen unserer TO's berichten zu können. Wir wollen auch weiterhin stolz darauf sein, den Grundstein für dieses persönliche Ziel jedes einzelnen gelegt zu haben.

Neben den Schiedsrichtern innerhalb des TO Team des BLV-NRW umfasst dieses auch noch 8 Referees die sich in folgende Lizenzstufen aufteilen:

- 1 BWF zertifizierter Referee
- 1 BEC continental Referee
- 6 DBV Referees

Zu den vorab genannten Aufgaben und Tätigkeiten gab es noch sehr viele weitere kleine Dinge, die einfach gemacht wurden, ohne dass dies größerer Erwähnung bedarf. Dies wurde einfach im Rahmen des persönlichen Engagements eines jeden einzelnen RSR MA erledigt.

All das erreichte im vergangenen Jahr wäre aber nicht möglich gewesen ohne Eure Unterstützung und Mitarbeit. Deshalb möchte ich Danke sagen:

Danke für Euren Einsatz, Eurer Zeit, Eure Opfer, die Ihr gebracht habt, um die Arbeit des RSR zu einem Erfolg für den BLV-NRW werden zu lassen.

Mein besonderer Dank gilt:

- Den Referatsmitarbeitern Pia Mölde und Kai Oberfeuer für die stets sehr gute konstruktive Zusammenarbeit und Ihr großes Engagement
- Unserem zuständigen Vizepräsidenten Guido Schänzler, der immer mit Rat zur Verfügung stand und einen anderen Blickwinkel hatte
- Dem gesamten Präsidium des BLV-NRW für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die Unterstützung während des letzten Jahres
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des BLV-NRW die durch Ihre Hilfestellung immer dafür gesorgt haben, dass keine Meilensteine verpasst wurden
- Dem DBV-RfSR für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in allen Fragen um Fortbildungen, Lehrgängen und Bundesligaangelegenheiten
- Dem gesamten TO-Team des BLV-NRW für Ihren unermüdlichen Einsatz während der Saison und darüber hinaus
- Den Vereinen des BLV-NRW, die das Vertrauen in mich als Referatsleiter und das Team setzen und uns dadurch vertrauensvoll und partnerschaftlich unterstützen
- Und nicht zu Letzt unseren Familien, die uns den benötigten Freiraum für das von uns so geliebte Hobby Badminton hoffentlich bald wieder einräumen



Jens Köster
Referatsleiter Schiedsrichterwesen

DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

ANGRIFFSSCHLÄGE PARIEREN

SCHMETTERSCHLÄGE AUSFÜHREN

RÜCKSCHLÄGE WEGSTECKEN

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



BREITENSPO LEHRE & AUSBILDUNG

Sicherlich habt ihr auch schon im Radio die „Corona-freie Stunde“ gehört. Eine Stunde mit netten Stories und guter Musik ohne das Thema, um das sich seit Januar 2020 alles dreht. Hier versuchen wir uns mal mit dem „Corona-freien Bericht“ und zwar gleich von zwei Referaten im Doppelpack!

Warum ein gemeinsamer Bericht? In unserem Verband ist in den letzten Jahren so Vieles nah zusammengerückt und die referatsübergreifende Teamarbeit ist nach dem großen Relaunch in 2020 auf unserer neuen Website für alle sichtbar. Wir ERLEBEN, LERNEN, SPIELEN Badminton, egal ob im oder durch das Referat Wettkampfsport, Leistungssport, Schiedsrichterwesen, Breitensport, Lehre und Ausbildung oder den Verbandsjugendausschuss. Gerade der Breitensport und die Lehre haben enorm viele Schnittstellen und teilen sich sogar ihre Finanzen im jährlichen Kassenbericht und das hauptberufliche Personal auf unserer Geschäftsstelle. Was liegt da also näher, als die Projekte gemeinsam voran zu treiben und darüber im Kombipack zu berichten?

Mit dem Aufwind und dem Schwung, den unsere Referate in 2019 aufgenommen haben, sind wir in das Jahr 2020 gestartet. Im Gepäck jede Menge gute neue Konzepte für Lehrgänge, Breitensport-Aktionen und Arbeitshilfen für unsere Vereine.

Dank der großen Flexibilität unseres gesamten Teams brachten wir einen Großteil unserer Vorhaben in 2020 auch an den Start. Quasi im „Galopp“ schulten wir uns alle gegenseitig im Umgang mit modernen Medien und digitalisierten alles, was irgendwie ging.

Angefangen mit unseren Lehrgängen und Workshops, die wir bis dato immer nur in Präsenzform durchgeführt hatten. Die Aufbereitung unserer Lehrgangsinhalte in Powerpoint-Folien und kleinen Filmchen war eine Mammut-Aufgabe für unser Lehr- und Breitensportteam. Zum Glück sind wir hier nicht bei „Null“ gestartet, sondern konnten auf die Erfahrungen, die wir in 2019 durch das Projekt „digital engagiert“ und die Lernplattform des DBV „Racketmind“ gesammelt hatten, zurückgreifen.

Nachdem alle Mitarbeiter*innen sowohl an ihrem Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle als auch an ihrem Heimarbeitsplatz mit dem erforderlichen Equipment ausgestattet waren, kamen wir sehr schnell in den „digitalen“ Austausch mit den Teilnehmer*innen.

Als Außenstehender mag man denken, dass in der Geschäftsstelle und in unseren Referaten die Arbeit in 2020 fast ruhte, aber genau das Gegenteil war der Fall. Neben der viel aufwändigeren Aufbereitung des Lehrmaterials mussten immer noch Plan B, C und D gleich mitorganisiert werden. So hatten wir alle die Chance, unsere Spontanität unter Beweis zu stellen und auf die Anforderungen von außen aber auch von unseren Teilnehmern kurzfristig zu reagieren. Viel Lob möchten wir an unser Referenten- und Orga-Team aussprechen, mit denen wir ganz eng – also nur gedanklich – zusammengerutscht sind, um „den Laden am Laufen zu halten“.

Die Liste der Lehrgänge zeigt, wie vielfältig und umfangreich unser Programm im Jahr 2020 war:

- Trainer-Assistenten-Ausbildung
- Ausbildung zum Trainer C Breitensport
- Ausbildung zum Trainer C Leistungssport
- Ausbildung zum Trainer B Leistungssport
- Beinarbeit im Badminton (E-Learning)
- Talentscout-Ausbildung „Blended-Learning“
- Talentscout-Ausbildung „Kindertraining“
- Junior-Trainer-Ausbildung (Herbst und Sommer)
- VICTOR Sommer-Camp
- Fortbildung Kindertraining 2.0
- Kinder im und für's Badminton begeistern (E-Learning)
- Besser vermitteln im Badmintontraining (E-Learning)
- Trendig als Trainer - Megatrend Gesundheit im Lebensraum Badmintonverein (E-Learning)
- Gesunde Basis- Athletiktraining im Badmintonverein (E-Learning)
- Lehrpraxis Breitensport (Pflichtmodul Ausbildung Tr B BS)
- Badminton im Kursbetrieb
- Badminton-Aerobic /Fitminton
- Vermarktung von Vereinsangeboten
- Der Landestrainer bei Euch (dreimal Veranstaltungen in Präsenzform)

Mit einem großem Kraftakt aber voller Freude nutzen wir die Oster-, Sommer- und Herbstwochen, in denen wir trotz aller Umstände sage und schreibe 130 Trainerassist*innen/ Juniortrainer*innen für die nächste Trainer-Generation in Präsenz ausgebildet haben oder mit unserem Badminton-Sommerncamp die Kids mal auf andere Gedanken bringen konnten.

„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, mit dem Spruch mussten wir dann Ende vergangenen Jahres doch noch viele Anwärter*innen für die Trainer C Breitensport-, Leistungssport- und B-Trainer Leistungssport-Ausbildungen vertrösten. Nach immer wiederkehrenden Absagen der geplanten Termine haben wir die Ausbildungen 2020 auch bis Mitte 2021 leider noch nicht abschließen können.

Ein ähnliches Wechselbad der Gefühle haben wir als Koordinierungsstelle der Freiwilligendienste erlebt. Gerade für die jungen Menschen in der Findungsphase tat es uns leid, dass die Arbeit in den meisten Vereinen ruhte und sie auch nur eingeschränkt in den Genuss der üblichen Bildungsseminare kamen. Wir wollen hoffen, dass die Vereine wieder Mut schöpfen und dazu zurückkehren, junge Menschen über die Freiwilligendienste in ihre Vereinsarbeit zu integrieren.

Wer auch auf jeden Fall „online“ kann, sind unsere Programme „Bewegt ÄLTER werden“ und „Bewegt GESUND bleiben“. Die geplanten Workshops und In-foveranstaltungen für Jedermann/-frau aus der Badminton-Vereinswelt fanden über „Zoom“ den Weg in die heimischen Büros und Wohnzimmer. Zu unserer Freude nahmen daran mehr Interessierte teil als an unseren vorjährigen Präsenzveranstaltungen. Immerhin ein Vorteil des digitalen Zeitalters!

Insgesamt war das Jahr 2020 war für uns alle enorm anstrengend und trotzdem haben wir es genossen... weil wir viel bewegt haben. Wir mussten alte Wege verlassen und neue Wege für uns entdecken. Das geht umso einfacher, wenn man die Wege Hand in Hand geht und sich gegenseitig stärkt. Wir schlüpfen also wieder in unsere „Sieben-Meilen-Stiefel“ und freuen uns auf das Jahr 2021, mit vielen neuen Projekten und Formaten wie #trotzdemBadminton, AirBadminton, der Trainer B Breitensport-Ausbildung oder der Badminton-Vereinsmanager-Ausbildung.

Ein dickes Dankeschön also an unser hauptberufliches Team für viele Sondereinsätze, an das Präsidium, das jeden Weg mit uns gegangen ist (und hoffentlich noch lange geht) und an alle fleißigen Referent*innen und Helfer*innen, die ihr Knowhow und ihre Freude am Badmintonssport stets mit uns teilen!



Anke Bednarzik
Referatsleiterin
Breitensport



Holger Hasse
Referatsleiter
Lehre- und Ausbildung

SCHÖPFUNG respektieren

Das habe ich beim Sport gelernt

#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO

NATURSPORTVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



BADMINTON
NRW



Bericht zur Kassenprüfung

des Badminton-Landesverbandes NRW e.V.
für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2020

1. Laut § 6 der Finanzordnung des BLV-NRW haben die Kassenprüfer rechtzeitig vor jedem Verbandstag die Kasse des Landesverbandes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und einen Prüfbericht zu erstellen. Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Bücher und sämtliche Belege zu gewähren. Die Unterzeichner dieses Protokolls wurden auf der Online-Veranstaltung zum Verbandstag am 28.11.2020 und am 09.12.2020 im schriftlichen Verfahren zum Verbandstag als Kassenprüfer und Ersatz-Kassenprüfer bestellt.
2. Herr Thomas Fischer und Herr Michael Ferlings haben die Kassenprüfung am 24.08.2021 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2020 in den Räumen der Geschäftsstelle des BLV-NRW vorgenommen. Aufgrund von beruflichen Verpflichtungen konnte Herr Jürgen Meier die Kassenprüfung nicht durchführen. Herr Michael Ferlings hat ihn als Ersatzkassenprüfer vertreten.
3. Für Rückfragen standen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:
 - Ludger van Holt (Steuerberater)
 - Holger Hasse (BLV-NRW, Geschäftsführer)
 - Anke Bednarzik (BLV-NRW, stellv. Geschäftsführerin, Controlling/Kassenbericht)
 - Sabine Tepsic (BLV-NRW, Buchhaltung)
 - Bernd Wessels (BLV-NRW, Vizepräsident Wettkampfsport, Referent Daten)
4. Zur Prüfung lagen die folgenden Unterlagen in digitaler Form sowie als Ausdruck vor:
 - Belege (digital) über DATEV Unternehmen Online
 - die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2020 inkl. der Rücklagenaufstellung
 - alle Bankbelege/Kontoauszüge der Konten des BLV-NRW
 - das Kassenbuch (digital) über DATEV Unternehmen Online sowie als Ausdruck
 - alle Kontenblätter (digital) über DATEV Unternehmen Online
 - die Kostenstellensaldenliste
 - die Summen-/Saldenliste und die OPOS-Liste
5. Die Prüfung wurde intensiv, gewissenhaft und teilweise stichprobenartig durchgeführt.
6. Die Anfangsbestände von Konten und Kassen stimmten mit den Endbeständen des zuvor geprüften Zeitraumes überein.
7. Die Kassen- und Kontobestände des Jahresberichtes stimmen mit den Salden der vorliegenden Kontoauszüge überein.
8. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß verbucht. Es lagen ordnungsgemäße Belege vor.
9. Es ergaben sich innerhalb der Prüfung keine Beanstandungen.
10. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung vor, das Präsidium vollumfänglich zu entlasten.

Mülheim/Ruhr, den 24.08.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Kassenprüfer Thomas Fischer

Mülheim/Ruhr, den 24.08.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Ersatz-Kassenprüfer Michael Ferlings

Nr.	Bezeichnung	IST 2019 Einnahmen	IST 2019 Ausgaben	IST 2019 Saldo	Plan 2020 Einnahmen	Plan 2020 Ausgaben	Plan 2020 Saldo	IST 2020 Einnahmen	IST 2020 Ausgaben	IST 2020 Saldo	Plan 2021 Einnahmen	Plan 2021 Ausgaben	Plan 2021 Saldo
101	Grundgebühr Vereine	27.300,00 €		27.300,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €	26.800,00 €		26.800,00 €	26.600,00 €		26.600,00 €
102	Mitgliederabgabe	127.753,68 €		127.753,68 €	124.500,00 €		124.500,00 €	124.508,90 €		124.508,90 €	114.625,00 €		114.625,00 €
103	Verwaltungskostenabg	92.111,74 €		92.111,74 €	95.500,00 €		95.500,00 €	95.411,39 €		95.411,39 €	93.200,00 €		93.250,00 €
104	Aufnahmegebühr Verein	75,00 €		75,00 €			- €	25,00 €		25,00 €	25,00 €		25,00 €
105	Medienpauschale	13.664,99 €		13.664,99 €	13.000,00 €		13.000,00 €	13.200,00 €		13.200,00 €	12.900,00 €		12.900,00 €
100	Mitgliederabgaben			260.905,41 €			260.000,00 €			259.945,29 €			247.400,00 €
201	Ordnungsgebühren Spielbetrieb	23.165,00 €		23.165,00 €	14.000,00 €		14.000,00 €	13.875,00 €		13.875,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €
202	Ordnungsgebühren Bezirkstag	8.790,00 €		8.790,00 €	9.000,00 €		9.000,00 €	9.060,00 €		9.060,00 €	6.650,00 €		6.650,00 €
203	Ordnungsgebühren Bezirksjugendtag	7.710,00 €		7.710,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	8.220,00 €		8.220,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €
204	Ordnungsgebühren Verbandstag	19.260,00 €		19.260,00 €	6.000,00 €		6.000,00 €	9.600,00 €		9.600,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €
205	Ordnungsgebühren Verbandsjugendtag	18.180,00 €		18.180,00 €	19.000,00 €		19.000,00 €	19.140,00 €		19.140,00 €	14.000,00 €		14.000,00 €
206	Ordnungsgebühren Schiedsrichter	32.515,00 €		32.515,00 €	31.000,00 €		31.000,00 €	31.250,00 €		31.250,00 €	28.000,00 €		28.000,00 €
200	Ordnungsgebühren			109.620,00 €			87.000,00 €			91.145,00 €			74.650,00 €
301	Mannschaftsgeb. O19	85.215,00 €		85.215,00 €	81.000,00 €		81.000,00 €	80.845,00 €		80.845,00 €	76.700,00 €		76.700,00 €
302	Mannschaftsgeb. U19	30.650,00 €		30.650,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €	27.050,00 €		27.050,00 €	19.200,00 €		19.200,00 €
303	SpB-Zugänge/-Wechsel	35.328,00 €		35.328,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €	35.076,00 €		35.076,00 €	22.300,00 €		22.300,00 €
304	SpB-Lizenzen	50.382,00 €		50.382,00 €	46.000,00 €		46.000,00 €	46.098,00 €		46.098,00 €	43.000,00 €		43.000,00 €
300	Gebühren Spielbetrieb			201.575,00 €			189.000,00 €			189.069,00 €			161.200,00 €
401	LSB Organisationsförderung	77.973,00 €		77.973,00 €	77.750,00 €		77.750,00 €	77.749,77 €		77.749,77 €	82.700,00 €		82.700,00 €
405	Buchführungs-, Rechts-/Beratungskosten		17.436,83 €	-17.436,83 €		21.000,00 €	-21.000,00 €		23.343,23 €	-23.343,23 €		23.000,00 €	-23.000,00 €
406	Rechte Bilder			- €			- €			- €			- €
407	Personalkosten Geschäftsstelle		350.779,78 €	-350.779,78 €		373.000,00 €	-373.000,00 €		385.207,32 €	-385.207,32 €		382.700,00 €	-382.700,00 €
408	Geschäftsstelle Raumkosten		10.592,32 €	-10.592,32 €		11.000,00 €	-11.000,00 €		9.081,04 €	-9.081,04 €		9.500,00 €	-9.500,00 €
409	Versicherungen		2.651,74 €	-2.651,74 €		2.800,00 €	-2.800,00 €		2.698,97 €	-2.698,97 €		3.500,00 €	-3.500,00 €
410	Nebenkosten des Geldverkehrs		90,03 €	-90,03 €		150,00 €	-150,00 €		143,25 €	-143,25 €		200,00 €	-200,00 €
411	Bürobedarf, -einrichtung, Software		6.844,29 €	-6.844,29 €		7.000,00 €	-7.000,00 €		4.755,24 €	-4.755,24 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
412	Porto		568,90 €	-568,90 €		650,00 €	-650,00 €		681,44 €	-681,44 €		500,00 €	-500,00 €
413	Telefon / Internet		2.842,22 €	-2.842,22 €		3.000,00 €	-3.000,00 €		2.389,38 €	-2.389,38 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
400	Geschäftsstelle			-313.833,11 €			-340.850,00 €			-350.550,10 €			-343.700,00 €
501	PRS/RL/REF Reisekosten		13.333,92 €	-13.333,92 €		4.000,00 €	-4.000,00 €		2.856,60 €	-2.856,60 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
502	PRS/RL/REF Repräsentation/Sonstiges		1.538,70 €	-1.538,70 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		2.001,95 €	-2.001,95 €		2.000,00 €	-2.000,00 €
503	PRS/RL/REF Telefon-, Porto-/Internetkosten		961,61 €	-961,61 €		1.000,00 €	-1.000,00 €		395,91 €	-395,91 €		500,00 €	-500,00 €
500	Präsidium/Referate/Referenten			-15.834,23 €			-7.500,00 €			-5.254,46 €			-5.500,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2019 Einnahmen	IST 2019 Ausgaben	IST 2019 Saldo	Plan 2020 Einnahmen	Plan 2020 Ausgaben	Plan 2020 Saldo	IST 2020 Einnahmen	IST 2020 Ausgaben	IST 2020 Saldo	Plan 2021 Einnahmen	Plan 2021 Ausgaben	Plan 2021 Saldo
601	Aufwandspauschale		12.264,19 €	-12.264,19 €		12.000,00 €	-12.000,00 €		11.344,31 €	-11.344,31 €		11.500,00 €	-11.500,00 €
600	Aufwand Ehrenamt			-12.264,19 €			-12.000,00 €			-11.344,31 €			-11.500,00 €
701	RWO19 Referatskosten		408,50 €	-408,50 €		500,00 €	-500,00 €		1.053,66 €	-1.053,66 €		500,00 €	-500,00 €
702	O19 Turnierkosten		5.035,49 €	-5.035,49 €		1.800,00 €	-1.800,00 €		1.549,62 €	-1.549,62 €		2.000,00 €	-2.000,00 €
700	Referat Wettkampfsport O19			-5.443,99 €			-2.300,00 €			-2.603,28 €			-2.500,00 €
801	VJA Referatskosten		2.656,04 €	-2.656,04 €		1.200,00 €	-1.200,00 €		1.201,00 €	-1.201,00 €		500,00 €	-500,00 €
802	U19 Turnierkosten		2.184,24 €	-2.184,24 €		1.300,00 €	-1.300,00 €		1.060,00 €	-1.060,00 €		1.500,00 €	-1.500,00 €
800	Verbandsjugendausschuss			-4.840,28 €			-2.500,00 €			-2.261,00 €			-2.000,00 €
901	Einnahmen Internatsbeiträge	81.551,57 €		81.551,57 €	80.500,00 €		80.500,00 €	80.499,00 €		80.499,00 €	80.500,00 €		80.500,00 €
902	Zuschüsse/ Sponsoring Internat	84.375,00 €		84.375,00 €	116.000,00 €		116.000,00 €	118.375,00 €		118.375,00 €	115.000,00 €		115.000,00 €
903	Personalkosten Internat		86.976,39 €	-86.976,39 €		110.500,00 €	-110.500,00 €		106.538,85 €	-106.538,85 €		110.000,00 €	-110.000,00 €
904	Miete Internat		76.408,20 €	-76.408,20 €		76.500,00 €	-76.500,00 €		76.408,20 €	-76.408,20 €		77.000,00 €	-77.000,00 €
905	Internat Strom		200,77 €	-200,77 €		1.000,00 €	-1.000,00 €		740,73 €	-740,73 €		1.500,00 €	-1.500,00 €
906	Internat Einrichtung/ Sonstiges		7.391,08 €	-7.391,08 €		9.500,00 €	-9.500,00 €		10.510,71 €	-10.510,71 €		15.000,00 €	-15.000,00 €
907	Internat Verpflegung		13.651,75 €	-13.651,75 €		11.500,00 €	-11.500,00 €		12.521,19 €	-12.521,19 €		12.500,00 €	-12.500,00 €
900	Internat			-18.701,62 €			-12.500,00 €			-7.845,68 €			-20.500,00 €
1001	LSB Talentsichtung-/förderung (TSTF)	11.250,00 €		11.250,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	4.050,00 €		4.050,00 €	2.700,00 €		2.700,00 €
1002	Zuschüsse Leistungssportpersonal	273.720,00 €		273.720,00 €	281.500,00 €		281.500,00 €	281.920,00 €		281.920,00 €	281.500,00 €		281.500,00 €
1003	Lehrgangseinnahmen U19	4.444,50 €		4.444,50 €	5.300,00 €		5.300,00 €	5.825,00 €		5.825,00 €	9.500,00 €		9.500,00 €
1004	Jugend Eigenanteile Turniere	17.318,65 €		17.318,65 €	2.600,00 €		2.600,00 €	2.950,76 €		2.950,76 €	2.200,00 €		2.200,00 €
1005	Einnahmen Leistungssport/ Training Stützpunkte	88,40 €		88,40 €			- €			- €			- €
1006	Personalkosten Trainer Stützpunkt Mülheim		280.385,69 €	-280.385,69 €		320.500,00 €	-320.500,00 €		324.021,10 €	-324.021,10 €		301.300,00 €	-301.300,00 €
1007	Weiterleitung Fördermittel an DBV (LS-Personal)		8.750,00 €	-8.750,00 €			- €			- €			- €
1008	U19 Kosten Leistungssport - Maßnahmen		41.532,58 €	-41.532,58 €		15.000,00 €	-15.000,00 €		14.002,32 €	-14.002,32 €		35.000,00 €	-35.000,00 €
1009	Sonstige Kosten Stp Mülheim		682,59 €	-682,59 €		2.000,00 €	-2.000,00 €		1.518,44 €	-1.518,44 €		1.500,00 €	-1.500,00 €
1010	Kosten Stützpunkte NRW		6.668,17 €	-6.668,17 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		3.393,58 €	-3.393,58 €		6.000,00 €	-6.000,00 €
1011	Stützpunkt MH Bälle		5.201,52 €	-5.201,52 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		6.152,11 €	-6.152,11 €		10.000,00 €	-10.000,00 €
1012	Personalkosten FSJ (ehem. 1303)		4.279,65 €	-4.279,65 €		4.500,00 €	-4.500,00 €		3.849,87 €	-3.849,87 €		4.500,00 €	-4.500,00 €
1000	Leistungssport U19		- €	-40.678,65 €			-63.600,00 €		- €	-58.191,66 €			-62.400,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2019 Einnahmen	IST 2019 Ausgaben	IST 2019 Saldo	Plan 2020 Einnahmen	Plan 2020 Ausgaben	Plan 2020 Saldo	IST 2020 Einnahmen	IST 2020 Ausgaben	IST 2020 Saldo	Plan 2021 Einnahmen	Plan 2021 Ausgaben	Plan 2021 Saldo
1101	Lehrgangseinnahmen RLA / Bild.werk / #trotzd. Badm.	44.018,50 €		44.018,50 €	65.000,00 €		65.000,00 €	41.625,64 €		41.625,64 €	19.500,00 €		19.500,00 €
1102	RLA Referatskosten		535,25 €	-535,25 €		250,00 €	-250,00 €		360,69 €	-360,69 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1103	Lehrgangskosten Trainer / Lizenzen / #trotzd. Badm.		27.661,03 €	-27.661,03 €		40.000,00 €	-40.000,00 €		9.146,45 €	-9.146,45 €		20.000,00 €	-20.000,00 €
1104	LSB Fördermittel Breitensport	68.541,39 €		68.541,39 €	68.000,00 €		68.000,00 €	74.096,34 €		74.096,34 €	70.000,00 €		70.000,00 €
1105	LSB Fördermittel Freiwilligendienste	46.375,77 €		46.375,77 €	49.000,00 €		49.000,00 €	47.320,38 €		47.320,38 €	45.000,00 €		45.000,00 €
1106	Lehrgangseinnahmen Breitensport	43.596,00 €		43.596,00 €	23.500,00 €		23.500,00 €	38.240,00 €		38.240,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €
1107	Freiwilligendienste Ausgaben		21.282,34 €	-21.282,34 €		20.000,00 €	-20.000,00 €		18.908,02 €	-18.908,02 €		20.000,00 €	-20.000,00 €
1108	Breitensport Referatskosten		125,40 €	-125,40 €		250,00 €	-250,00 €		- €	- €			- €
1109	Breitensport Maßnahmenkosten		51.063,08 €	-51.063,08 €		26.000,00 €	-26.000,00 €		47.768,52 €	-47.768,52 €		26.000,00 €	-26.000,00 €
1110	Projekte Sportentwicklung			- €			- €			- €		3.000,00 €	-3.000,00 €
1100	Referat Lehre/ Ausbildung und Breitensport			101.864,56 €			119.000,00 €			125.098,68 €			94.500,00 €
1201	Schiedsrichter Referatskosten		525,90 €	-525,90 €		250,00 €	-250,00 €		200,00 €	-200,00 €		250,00 €	-250,00 €
1202	Schiedsrichter Lehrgänge Einnahmen	400,00 €		400,00 €	800,00 €		800,00 €	800,00 €		800,00 €	500,00 €		500,00 €
1203	Schiedsrichter Lehrgänge Kosten		753,00 €	-753,00 €		800,00 €	-800,00 €		799,20 €	-799,20 €		500,00 €	-500,00 €
1204	Schiedsrichter Turnierkosten		13.329,26 €	-13.329,26 €		8.000,00 €	-8.000,00 €		6.020,31 €	-6.020,31 €		7.000,00 €	-7.000,00 €
1200	Referat Schiedsrichter			-14.208,16 €			-8.250,00 €			-6.219,51 €			-7.250,00 €
1401	Spruchkammer Sonstiges	25,00 €		25,00 €	50,00 €		50,00 €			- €			- €
1402	Verbandsgericht			- €		50,00 €	-50,00 €			- €			- €
1400	Rechtsorgane			25,00 €			- €			- €			- €
1501	Kosten Bezirke O19		4.480,86 €	-4.480,86 €		4.000,00 €	-4.000,00 €		4.061,10 €	-4.061,10 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1502	Kosten Bezirke U19		6.083,66 €	-6.083,66 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		3.915,34 €	-3.915,34 €		5.000,00 €	-5.000,00 €
1500	Bezirksausschüsse			-10.564,52 €			-9.000,00 €			-7.976,44 €			-9.000,00 €
1601	Kosten VJT, VT, BT, BJT, VR		1.668,80 €	-1.668,80 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		3.709,90 €	-3.709,90 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1602	Sonst. Veranstaltung Kosten Teilnahme		3.879,45 €	-3.879,45 €		4.500,00 €	-4.500,00 €		3.750,37 €	-3.750,37 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1600	Verbandstage und Veranstaltungen			-5.548,25 €			-7.000,00 €			-7.460,27 €			-5.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2019 Einnahmen	IST 2019 Ausgaben	IST 2019 Saldo	Plan 2020 Einnahmen	Plan 2020 Ausgaben	Plan 2020 Saldo	IST 2020 Einnahmen	IST 2020 Ausgaben	IST 2020 Saldo	Plan 2021 Einnahmen	Plan 2021 Ausgaben	Plan 2021 Saldo
1701	Beiträge			- €			- €			- €			- €
1702	Abgaben DBV		124.884,50 €	-124.884,50 €		130.000,00 €	-130.000,00 €		130.034,40 €	-130.034,40 €		125.000,00 €	-125.000,00 €
1703	Abgaben LSB		10.706,00 €	-10.706,00 €		10.500,00 €	-10.500,00 €		10.505,50 €	-10.505,50 €		9.750,00 €	-9.750,00 €
1704	Abgaben DOSB		3.854,16 €	-3.854,16 €		3.800,00 €	-3.800,00 €		3.782,79 €	-3.782,79 €		3.700,00 €	-3.700,00 €
1705	Sonstige Abgaben		125,00 €	-125,00 €		200,00 €	-200,00 €			- €		250,00 €	-250,00 €
1700	Beiträge/ Abgaben an Verbände			-139.569,66 €			-144.500,00 €			-144.322,69 €			-138.700,00 €
1801	Druck Satzung & Ordnungen		5.884,36 €	-5.884,36 €		5.800,00 €	-5.800,00 €		- €	- €		250,00 €	-250,00 €
1802	Medien/Öffentlichkeitsarbeit/ Verbandsverwaltg.		48.444,74 €	-48.444,74 €		45.000,00 €	-45.000,00 €		42.377,32 €	-42.377,32 €		6.000,00 €	-6.000,00 €
1803	Künstler/ Sozialkasse		36,75 €	-36,75 €		50,00 €	-50,00 €		32,97 €	-32,97 €		50,00 €	-50,00 €
1800	Medien/ Badminton-Rundschau			-54.365,85 €			-50.850,00 €			-42.410,29 €			-6.300,00 €
1901	Abschreibung Sammelposten Wirtschaftsg.		696,00 €	-696,00 €		700,00 €	-700,00 €		448,00 €	-448,00 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1902	Abschreibungen Sachposten		2.781,00 €	-2.781,00 €		2.780,00 €	-2.780,00 €		2.781,00 €	-2.781,00 €		3.500,00 €	-3.500,00 €
1900	Abschreibung			-3.477,00 €			-3.480,00 €			-3.229,00 €			-4.500,00 €
2001	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			- €			- €			- €			- €
2002	Spenden			- €	800,00 €		800,00 €	1.210,00 €		1.210,00 €	250,00 €		250,00 €
2003	Zuwend./Spenden für mildtätige Zwecke			- €			- €			- €			- €
2004	Periodenfremde Buchungen	28.349,28 €	19.348,07 €	9.001,21 €		3.000,00 €	-3.000,00 €	889,53 €	3.742,67 €	-2.853,14 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
2005	Corona-Hilfsfond			- €		3.000,00 €	-3.000,00 €		3.570,00 €	-3.570,00 €		500,00 €	-500,00 €
2000	Sonstiges			9.001,21 €			-5.200,00 €			-5.213,14 €			-3.250,00 €
	Summen	1.354.127,47 €	1.310.465,80 €	43.661,67 €	1.310.800,00 €	1.325.330,00 €	-14.530,00 €	1.315.710,71 €	1.305.334,57 €	10.376,14 €	1.219.550,00 €	1.266.950,00 €	-47.400,00 €
	Stand: 27.10.2021									Jahresergebnis			

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung		3.452,00	6.681,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		3.371,55	4.926,09
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.735,48		26.859,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>46,00</u>		<u>46,00</u>
		29.781,48	26.905,82
III. Kasse, Bank		327.632,21	347.875,20
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		103,96	151,72
		<hr/>	<hr/>
		<u>364.341,20</u>	<u>386.539,83</u>
		<u><hr/></u>	<u><hr/></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	49.942,33		122.170,95
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>277.685,88</u>		<u>225.704,25</u>
		327.628,21	347.875,20
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		56.398,19-	61.004,74-
III. Ergebnisvortrag		30.623,13	4.606,55
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		37.511,62	28.584,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.388,12		46.911,22
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.581,31</u>		<u>14.477,60</u>
		22.973,43	61.388,82
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		2.003,00	5.090,00
		<hr/>	<hr/>
		<u>364.341,20</u>	<u>386.539,83</u>
		<u><hr/></u>	<u><hr/></u>

Antragsteller: Präsidium BLV-NRW

Der Verbandstag möge die Neufassung der Satzung beschließen.

Begründung: Die aktuelle Satzung des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahre 1979 und wurde über die Jahre hinweg immer wieder durch Beschlüsse auf den Verbandstagen an einzelnen Stellen ergänzt bzw. verändert, doch nie in ihrer Gesamtheit den heutigen Anforderungen an einen modernen Verband angepasst.

Mit der Neufassung der Satzung wollen wir nun der Rechtsgrundlage unseres Verbandes eine nachvollziehbare und transparente Lesbarkeit verschaffen und zeitgleich alle veränderten gesetzlichen-, steuer- und förderrechtlichen Anforderungen mit einbeziehen. Zum anderen ist diese Neufassung ein elementarer Baustein des Gesamtprozesses, den Verband zukunftsorientiert und krisensicher aufzustellen.

Die Erstellung der neuen Satzung erfolgte nach einer mehrere Monate andauernden intensiven Beratung durch zwei externe Vereinsrechts-Expert*innen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und den Gremien des Verbandes. Eine Vorabprüfung der Neufassung durch das Finanzamt ist bereits mit einer positiven Antwort erfolgt.

Die vorliegende Fassung ist der erste Teil eines mehrstufigen Verfahrens einer Satzungsreform, welche mindestens über die Verbands(jugend)tage 2021/2022 laufen wird.

Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, im Vorfeld über die Neufassung zu diskutieren, ist eine digitale Infoveranstaltung am Montag, den 08.11.2021 um 18.00 Uhr geplant. Wir bitten darum, diesen Termin bereits heute vorzumerken. Die Zugangsdaten werden im Vorfeld der Veranstaltung mit einer separaten Nachricht verschickt.

Es folgt die beantragte neue Fassung

Satzung Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Neufassung 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
I. Grundlagen des Verbandes, Gemeinnützigkeit.....	4
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	4
§ 2 Zweck.....	4
§ 3 Gemeinnützigkeit.....	5
§ 4 Gebietliche Gliederung des Verbandes	5
§ 5 Rechtsgrundlagen	6
§ 6 Datenschutz	6
§ 7 Anti-Doping-Bestimmungen.....	6
§ 8 Good Governance	7
II. Mitglieder des Verbandes, Rechte und Pflichten, Beitragswesen, Sanktionen.....	7
§ 9 Mitgliedschaft.....	7
§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft.....	7
§ 11 Beendigung der Mitgliedschaft.....	8
§ 12 Rechte der Mitglieder	8
§ 13 Pflichten der Mitglieder.....	9
§ 14 Beiträge der Mitglieder.....	9
§ 15 Ordnungsgebühren	10
§ 16 Sonstige Zahlungsverpflichtungen und generelle Regelungen bei Zahlungsverzug..	10
III. Organe und Beschlussfassungen des Verbandes.....	11
§ 17 Organe des Verbandes	11
§ 18 Verbandstag (Zusammensetzung, Stimmrechte, Aufgaben)	11
§ 19 Verbandstag (Einberufung, Beschlussfassung)	12
§ 20 Verbandstag (Durchführung)	13
§ 21 Außerordentlicher Verbandstag.....	14
§ 22 Vorstand nach § 26 BGB.....	15
§ 23 Beschlussfassung des Vorstands	16
§ 24 Präsidium	17
§ 25 Beschlussfassung des Präsidiums	18

§ 26 Vergütung der Verbandstätigkeit.....	19
§ 27 Rechtsinstanzen und Strafgewalt des Verbandes	19
§ 28 Referat Wettkampfsport U19	20
§ 29 Referat Wettkampfsport O19	21
§ 30 Referat Schiedsrichterwesen	21
§ 31 Referat Leistungssport	22
§ 32 Referat Lehre und Ausbildung	22
§ 33 Referat Breitensport.....	22
§ 34 Verbandsrat.....	23
§ 35 Beschlussfassung der sonstigen Organe	23
IV. Jugend	24
§ 36 Badmintonjugend NRW	24
V. Sonstige Regelungen zum Verbandsleben.....	24
§ 37 Amtliche Mitteilungen und Kommunikation des Verbandes	24
§ 38 Ehrenmitglieder	25
§ 39 Kassenprüfung	25
§ 40 Haftungsbeschränkung	25
VI. Auflösung des Verbandes und Schlussbestimmungen.....	25
§ 41 Auflösung des Verbandes und Vermögensbindung	25
§ 42 Schlussbestimmung	26

Präambel

Grundlage der Verbandsarbeit ist das Bekenntnis des Verbandes zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verband, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verband pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und führt regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt im Sport durch.

Der Verband steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verband ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verband wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entgegen, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Verband fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird im Satzungstext und den darin erwähnten Ordnungen auf die ausdrückliche Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Gleichwohl sollen sich alle Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen angesprochen fühlen.

I. Grundlagen des Verbandes, Gemeinnützigkeit

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen "Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V." (im folgenden Verband genannt). Zur Außendarstellung wird die Bezeichnung „Badminton NRW“ verwendet.
2. Er hat seinen Sitz in Mülheim an der Ruhr und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.
3. Der Verband ist Mitglied im Deutschen Badminton-Verband e.V. (DBV) und im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW).
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung des Sports in seiner gesamten Vielfalt und Ausprägung, insbesondere des Badmintonsports, sowie der freien Jugendarbeit und Jugendhilfe in sportlicher und überfachlicher Hinsicht.
2. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Pflege und Förderung des Badmintonsports,

- b) die ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem Verband angeschlossenen gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen,
- c) die Organisation eines Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes im Freizeit-, Breiten-, Wettkampf- sowie im Leistungssport,
- d) die Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder,
- e) die Planung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten,
- f) die dezentrale Lehrarbeit, vor allem Durchführung von Lizenz-Aus- und Fortbildungen sowie Weiterbildungen und Schulungen im Rahmen des Lizenzsystems des LSB NRW, DBV und Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB),
- g) die Öffentlichkeitsarbeit,
- h) die sportpolitische Arbeit,
- i) der Aufbau und die Pflege von Netzwerken,
- j) die Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern, ehrenamtlichen, hauptberuflichen und sonstigen Mitarbeitern,
- k) die Bekämpfung jeder Form des Dopings und das Eintreten für präventive und repräsentative Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden,
- l) die Beteiligung an Kooperationen und
- m) die Förderung der Jugend im Allgemeinen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Verbandes dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Der Verband ist parteipolitisch und religiös neutral.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
5. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Gebietliche Gliederung des Verbandes

1. Das Verbandsgebiet ist zur Unterstützung der Durchführung des Spielbetriebs unterhalb der NRW-Ebene in vier Bezirke unterteilt:
 - a) Bezirk Nord 1
 - b) Bezirk Nord 2
 - c) Bezirk Süd 1
 - d) Bezirk Süd 2
2. Die Bezirke sind unselbständige Gliederungen innerhalb des Verbandes. Ihre Aufgabe ist ausschließlich auf die Organisation des Spielbetriebs auf Bezirksebene beschränkt. Sie können jeweils für O19 und U19 nach Kriterien des Spielbetriebs auf Beschluss der Bezirkstage bzw. Bezirksjugendtage in zwei Kreise unterteilt werden.

3. Maßgeblich dafür ist eine Zuordnung der politischen Kreisebene zu einem Bezirk bzw. Kreis. Ein politischer Kreis darf dabei nicht ohne Zustimmung des Präsidiums geteilt werden.
4. In jedem Bezirk gibt es einen Bezirksausschuss (O19) und einen Bezirksjugendausschuss (U19) mit jeweils einem Vorsitzenden (Bezirkswart bzw. Bezirksjugendwart).

§ 5 Rechtsgrundlagen

1. Die Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen, die der Verband im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft und veröffentlicht, sind für seine Organe, Amtsträger, Mitarbeiter und Mitglieder sowie deren Vereinsmitglieder bindend.
2. Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind:
 - a) die Spielordnung
 - b) die Turnierordnung
 - c) die Leistungssportordnung
 - d) die Rechtsordnung
 - e) die Finanzordnung
 - f) die Jugendordnung
 - g) die Jugendspielordnung
 - h) die Geschäftsordnung
 - i) die Datenschutzordnung
 - j) die Ehrenordnung
3. Über Änderungen in den Ordnungen a) bis e) beschließt der Verbandstag. Das Präsidium entscheidet über die Ordnungen h) bis j).
4. Für Änderungen in den Ordnungen f) und g) ist der Verbandsjugendtag zuständig. Diese treten nach Bestätigung durch den Verbandstag in Kraft.

§ 6 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder in der Datenverarbeitung des Verbandes gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Die ausführlichen Bestimmungen regelt die Datenschutzordnung des Verbandes.

§ 7 Anti-Doping-Bestimmungen

1. Es gelten der Anti-Doping-Code und das Anti-Doping-Regelwerk des DBV in seiner jeweiligen gültigen Fassung.
2. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Verband auf den DBV übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen mit Ausnahme von Entscheidungen über vorläufige Suspendierungen.

3. Alle Streitigkeiten werden nach dem DBV Anti-Doping-Code unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, auch für den einseitigen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DBV anzuerkennen und umzusetzen.

§ 8 Good Governance

1. Der Verband beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance).
2. Den übergeordneten Rahmen bildet der von der Mitgliederversammlung des DOSB beschlossene Ethik-Code in seiner jeweils gültigen Fassung, der im Verband zur Anwendung kommt.
3. Die Good Governance-Richtlinien werden vom Verbandstag beschlossen und veröffentlicht.
4. Die Mitglieder der Organe des Verbandes, seine Mitarbeiter und für die im Auftrag des Verbandes tätigen Personen erfüllen ihre Aufgaben ausschließlich im Verbandsinteresse und Handeln auf der Grundlage der Prinzipien von Integrität, Verantwortung, Transparenz und Partizipation.

II. Mitglieder des Verbandes, Rechte und Pflichten, Beitragswesen, Sanktionen

§ 9 Mitgliedschaft

1. Der Verband besteht aus ordentlichen Mitgliedern.
2. Ordentliche Mitglieder sind die in ihm zusammengeschlossenen Vereine, die den Badminton sport betreiben.
3. Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind
 - a) die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und
 - b) eine Satzung, die nicht im Widerspruch zur Satzung des Verbandes stehen darf.

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand beantragt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.
3. Gegen die Ablehnung kann der Antragsteller Widerspruch beim Vorstand einlegen, über den der nächste Verbandstag endgültig entscheidet.
4. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 11 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt,
 - b) durch Ausschluss oder
 - c) bei Verlust der Rechtsfähigkeit.
2. Der Austritt eines Mitgliedes ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung ist in Textform in der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Ein Ausschluss aus dem Verband kann erfolgen
 - a) wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
 - b) bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder Ordnungen des Verbandes,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes oder groben, unsportlichen Verhaltens oder
 - d) wenn ein Mitglied den Verband oder das Ansehen des Verbandes schädigt oder zu schädigen versucht.
4. Der Ausschluss kann nur nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes durch den Vorstand beschlossen werden. Er wird dem betroffenen Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam.
5. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs. Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Verbandsgericht. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
6. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres. Verbandseigene Gegenstände sind dem Verband zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten.
7. Dem ehemaligen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge oder anderer Forderungen.

§ 12 Rechte der Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht
 - a) nach Maßgabe dieser Satzung an Versammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und ihr Rede- und Stimmrecht auszuüben,
 - b) im Rahmen der jeweiligen gegebenen Rechtsgrundlagen des Verbandes am Spielbetrieb teilzunehmen,
 - c) im Rahmen der Rechtsgrundlagen durch den Verband unterstützt und gefördert zu werden und
 - d) Personen für ein Amt im Verband vorzuschlagen. Alle volljährigen Personen können zur Bekleidung eines Amtes bestellt werden.

- Die Rechte der ordentlichen Mitglieder kann der Vorstand als ruhend erklären, wenn das Mitglied seinen Pflichten auch nach Gewährung einer durch das Präsidium festgesetzten Frist nicht nachkommt.

§ 13 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet

- sich regelmäßig in den Amtlichen Nachrichten über die Mitteilungen des Verbandes zu informieren, die den Mitgliedern über die Website des Verbandes mitgeteilt werden (es handelt sich hier um eine Holschuld der Mitglieder, die sich gegenüber dem Verband nicht darauf berufen können, keine Kenntnis oder Information seitens des Verbandes erhalten zu haben),
- sich der Satzung, den ergänzenden Ordnungen sowie den durch offizielle Bekanntmachungen in den Amtlichen Nachrichten zusätzlichen Bestimmungen und Beschlüsse in der jeweils gültigen Fassung zu unterwerfen und diese zu befolgen,
- an den regelmäßigen und unregelmäßigen statistischen Abfragen und weiteren Umfragen des Verbandes teilzunehmen und die gewünschte Auskunft zu erteilen,
- den Verband unverzüglich über beabsichtigte und vollzogene Änderungen des Mitgliederstatus (Abmeldung/Auflösung/Fusionen o.ä.) zu informieren,
- die festgesetzten Beiträge und sonstigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu entrichten,
- die in § 1 der Rechtsordnung beschriebenen Grundsätze zu achten und zu leben,
- die Interessen des Verbandes zu wahren,
- durch ihre Vertreter an den Verbands(jugend)- und Bezirks(jugend)tagen mit Sitz und Stimme teilzunehmen und bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken,
- in allen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechtsstreitigkeiten die zuständigen Verwaltungs- und Rechtsinstanzen des Verbandes anzurufen,
- rechtskräftig gewordene Vereinsstrafen gegen Personen (z.B. Vereinsfunktionäre und Spielberechtigungen) unaufgefordert der Verbandsgeschäftsstelle mitzuteilen und
- die rechtskräftigen Urteile der Rechtsinstanzen zu beachten und auszuführen.

§ 14 Beiträge der Mitglieder

- Die Mitglieder haben für ihre Mitgliedschaft im Verband Beiträge zu leisten.
- Über Höhe der Beiträge für die ordentliche Mitgliedschaft entscheidet der Verbandstag.
- Folgende Beiträge sind zu leisten:
 - ein einmaliger Aufnahmebeitrag
 - ein Jahresbeitrag bestehend aus
 - einem Grundbeitrag,
 - einem ausdifferenzierten Beitrag nach Kennzahlen, der in verschiedenen Teilbeträgen erhoben wird und
 - Beiträgen und Umlagen für die LSB NRW Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie dem Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe
- Der Verband ist Mitglied des LSB NRW. Gemäß der Satzung des LSB NRW ist er zudem Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V. (Sporthilfe). Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und darüber hinaus mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter der Mit-

glieder. Für die Sporthilfe, die Sportversicherung, die VBG und die GEMA sind vom Verband gemäß der Satzung des LSB NRW Beiträge und Umlagen zu zahlen. Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, diesem die Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe zu ersetzen. Der Verband tritt die ihm daraus gegen seine Mitglieder zustehenden Ansprüche mit einer gesonderten Abtretungserklärung an den LSB NRW zum unmittelbaren Einzug ab.

- Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Verband einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist. In diesem Fall kann der Verbandstag die Erhebung einer einmaligen Umlage maximal bis zur Höhe des Jahresbeitrags des Vorjahres von den ordentlichen Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit einer einfachen Mehrheit zu fassen.
- Über Ausnahmen zu den Beitragspflichten sowie über Stundungen von Beiträgen entscheidet in Einzelfällen der Vorstand.
- Näheres zum Beitragswesen regelt die Finanzordnung.

§ 15 Ordnungsgebühren

- Verstoßen Mitglieder oder deren im Badminton-sport tätigen Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter gegen die in der Satzung, Spielordnung, Jugendspielordnung, Turnierordnung oder Rechtsordnung festgelegten Pflichten, können ihnen bestimmte Ordnungsgebühren auferlegt werden.
- Zuständig für die Verhängung einer Ordnungsgebühr ist der zuständige Sachbearbeiter (je nach Art der Veranstaltung) des jeweiligen Ausschusses bzw. Referates. Die Ordnungsgebühr kann im Einzelfall bis zu EUR 500 betragen.

§ 16 Sonstige Zahlungsverpflichtungen und generelle Regelungen bei Zahlungsverzug

- Der Verband ist berechtigt, für angebotene Leistungen (z.B. Lehrgänge, Turniere, Nominierungen u.m.) Meldegebühren, Teilnahmegebühren oder Eigenanteile u.ä. zu erheben. Über die Höhe dieser Gebühren entscheidet der Vorstand in Absprache mit den jeweilig zuständigen Referaten.
- Die Mitglieder des Verbandes treten für die Zahlungsverpflichtungen für deren im Badminton-sport tätigen Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter, die im Namen des Verbandsmitglieds gehandelt haben ein und können direkt vom Verband dafür in Anspruch genommen werden.
- Der Verband ist bei Verzug sämtlicher Zahlungsverpflichtungen berechtigt eine angemessene Mahngebühr zu erheben. Rückständige Zahlungsverpflichtungen können nach vorangegangenen erfolglosen Mahnungen auf dem Rechtsweg eingefordert werden. Dadurch entstehende Kosten sind zusätzlich von den Mitgliedern zu zahlen.

III. Organe und Beschlussfassungen des Verbandes

§ 17 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

- a) der Verbandstag
- b) der geschäftsführende Vorstand nach BGB §26 (im Folgenden „Vorstand“ genannt)
- c) das Präsidium
- d) das Verbandsgericht
- e) die Spruchkammer
- f) die Kassenprüfer
- g) der Verbandsrat
- h) der Verbandsjugendtag
- i) der Verbandsjugendausschuss
- j) das Referat Wettkampfsport U19
- k) das Referat Wettkampfsport O19
- l) das Referat Schiedsrichterwesen
- m) das Referat Leistungssport
- n) das Referat Lehre und Ausbildung
- o) das Referat Breitensport
- p) die Bezirkstage
- q) die Bezirksjugendtage
- r) die Bezirksausschüsse
- s) die Bezirksjugendausschüsse

§ 18 Verbandstag (Zusammensetzung, Stimmrechte, Aufgaben)

1. Die Mitgliederversammlung (im Folgenden "Verbandstag") ist das oberste Organ des Verbandes.
2. Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:
 - a) den Vertretern der ordentlichen Mitglieder
 - b) den Mitgliedern des Vorstands
 - c) den Mitgliedern des Präsidiums
 - d) den Referatsleitern
 - e) den Bezirkswarten
 - f) den Bezirksjugendwarten
 - g) den Delegierten des Verbandsjugendausschusses
 - h) den Referenten
 - i) dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts
 - j) dem Vorsitzenden der Spruchkammer
 - k) den Kassenprüfern
 - l) den Ehrenmitgliedern
3. Die Teilnehmer am Verbandstag haben bei allen Abstimmungen und Wahlen folgendes Stimmrecht:
 - a) Jedes ordentliche Mitglied hat auf dem Verbandstag eine Grundstimme. Darüber hinaus hat es je 75 gemeldete Vereinsmitglieder eine weitere Stimme. Maßgebend für die Berechnung der Stimmenanzahl ist das Ergebnis der letzten abgeschlossenen Bestandserhebung des Verbandes. Das Stimmrecht eines Mitglieds kann nicht übertragen und kann nur einheitlich ausgeübt werden. Ein ordentliches Mitglied wird grundsätzlich durch seinen Vorstand nach § 26 BGB auf dem Verbandstag vertreten. Es wird

zugelassen, dass ein ordentliches Mitglied durch ein Vorstandsmitglied allein oder durch vom Vorstand des Vereins bevollmächtigte Personen das Stimmrecht ausübt, sofern diese Person

- Mitglied des Vereins ist, den es vertritt,
 - durch schriftliche Vollmacht des Vorstands nach § 26 BGB nachweist, dass es zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist und
 - das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- b) Persönliches Stimmrecht mit je einer Stimme haben folgende Amtsträger des Verbandes:
 - die Mitglieder des Präsidiums
 - die Referatsleiter
 - die Bezirkswarte
 - die Bezirksjugendwarte und
 - die Ehrenmitglieder
 - c) Der Verbandsjugendausschuss entsendet fünf Delegierte aus seinen Reihen mit je einem Stimmrecht.
 - d) Der Vorsitzende des Verbandsgerichts und der Vorsitzende der Spruchkammer sowie die Referenten sind beratende Teilnehmer am Verbandstag ohne Stimmrecht.
 - e) Diese Stimmen der Amtsträger können nicht auf andere Personen übertragen werden. Ein Amtsträger des Verbandes kann nicht gleichzeitig eine Stimme als Vertreter eines ordentlichen Mitgliedes abgeben. Ein Amtsträger, der in verschiedenen Organen tätig ist, kann nur eine Stimme wahrnehmen.

4. Der Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums und der Referatsleiter
- b) die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums auf Grundlage des Berichtes der Kassenprüfer
- c) die Wahl und Abberufung der Vorstands- und Präsidiumsmitglieder
- d) die Wahl und Abberufung der Referatsleiter
- e) die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Rechtsinstanzen
- f) die Wahl und Abberufung der Kassenprüfer
- g) die Beschlussfassung über die Zulassung eingegangener Anträge
- h) die Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Satzung
- i) die Beschlussfassung über Änderungsanträge zu den Ordnungen
- j) die Beschlussfassung zu sonstigen Anträgen
- k) die Festsetzung der Beiträge und Umlagen
- l) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- m) die endgültige Entscheidung über Ausschluss von Mitgliedern
- n) die Beschlussfassung zur Auflösung des Verbandes

§ 19 Verbandstag (Einberufung, Beschlussfassung)

1. Der Verbandstag ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und soll möglichst im ersten Halbjahr des Jahres stattfinden.
2. Der Vorstand gibt den Termin und die vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag mindestens zehn Wochen vor dem Termin in den Amtlichen Nachrichten bekannt.
3. Die Einberufung des Verbandstages mit der endgültigen Tagesordnung und der Veröffentlichung aller Anträge erfolgt in den Amtlichen Nachrichten spätestens zwei Wochen vor dem Verbandstag.
4. Anträge zur Tagesordnung können von allen ordentlichen Mitgliedern und Organen des Verbandes gestellt werden.

- a) Die Anträge müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag schriftlich vorliegen (Eingang). Aus dem Antrag müssen die gewünschten Änderungen (Satzung, Ordnung, Paragraph, Formulierungsvorschlag), eine Begründung und der Antragsteller hervorgehen.
 - b) Anträge, die die Jugendordnung betreffen, können nur dann von einem Verbandstag verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag beschlossen wurden oder der Verbandsjugendausschuss diesem Antrag vorher zugestimmt hat.
 - c) Anträge, die die Jugendspielordnung betreffen, können nur dann von einem Verbandstag verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag beschlossen wurden oder das Referat Wettkampfsport U19 diesem Antrag vorher zugestimmt hat.
 - d) Anträge, die innerhalb der Ordnungen den Einsatz der Jugendlichen bei den O19-Spielern regeln, können auf dem Verbandstag nur geändert oder gestrichen werden, sofern die entsprechenden Anträge auf dem Verbandsjugendtag als ordentliche Anträge vorgelegt haben. Gleiches gilt für alle Passagen der Ordnungen, die spezielle Aussagen zum Jugendbereich machen (z.B. andere Termine oder eine andere Höhe der Ordnungsgebühren).
 - e) Bei neuen, allgemeingültigen Regelungen, die es zum Zeitpunkt des Verbandsjugendtages noch nicht in dieser Form gab, kann der Verbandstag mit Zustimmung des Verbandsjugendausschusses Differenzierungen für den Jugendbereich beschließen. Diese Differenzierungen gelten nur bis zum nächsten Verbandstag und sind den stimmberechtigten Personen des folgenden Verbandsjugendtages dann zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und stimmberechtigten Amtsträger beschlussfähig.
 6. Der Verbandstag entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt.
 7. Änderungen der Satzung können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Eine Zweckänderung erfordert die Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.
 8. Über alle Verbandstage des Verbandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 20 Verbandstag (Durchführung)

1. Verbandstage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen mit persönlicher Anwesenheit der stimmberechtigten Personen statt.
2. Der Vorstand kann abweichend davon beschließen, dass der Verbandstag
 - a) als virtueller Verbandstag in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder
 - b) ohne Versammlung in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens

stattfindet.

Die Verfahren können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden. So kann z.B. eine Präsenzversammlung mit einer onlinebasierten Videoversammlung kombiniert als sog. hybrider Verbandstag kombiniert werden.

Für Beschlüsse nach § 13 Umwandlungsgesetz ist zwingend eine Präsenzversammlung erforderlich.

3. Wird ein virtueller oder hybrider Verbandstag durchgeführt, dann wird den teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform teilnehmen, durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an dem Verbandstag teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.

Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung oder in der Einladung zum Verbandstag geregelt werden.

Stimmberechtigte Personen haben selbst für die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme Sorge zu tragen.

4. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Verbandes zuzurechnen.
5. Abstimmungen zu Beschlüssen und Wahlen erfolgen grundsätzlich durch offene Stimmabgabe per Handzeichen oder bei Teilnahme an einem virtuellen oder hybriden Verbandstag auch durch elektronische Stimmabgabe. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies der Verbandstag mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt.
6. Der Verbandstag kann seine Beschlüsse auch im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens ohne Durchführung eines Verbandstages in Präsenzform fassen.
 - a) Ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren ist wirksam gefasst, wenn alle ordentlichen Mitglieder und stimmberechtigten Personen des Verbandstages beteiligt wurden, mindestens von einem Viertel der ordentlichen Mitglieder eine Stimme abgegeben wurde und der Antrag die nach der Satzung oder dem Gesetz erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht hat.
 - b) Den ordentlichen Mitgliedern und stimmberechtigten Personen des Verbandstages ist dazu in dem Anschreiben eine Frist zur Abgabe der Stimme zu setzen, die einen Zeitraum von zwei Wochen nicht unterschreiten und von vier Wochen nicht überschreiten darf. Für die fristgerechte Stimmabgabe ist der Eingang der Stimmabgabe in Textform beim Vorstand maßgeblich. Bei mehrfacher Stimmabgabe durch eine Person werden die Stimmen als ungültige Stimmabgabe gewertet.
 - c) Das Ergebnis der Beschlussfassung des schriftlichen Umlaufverfahrens ist zu protokollieren und innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Stimmabgabe allen Mitgliedern gegenüber in Textform bekanntzumachen.

§ 21 Außerordentlicher Verbandstag

1. Ein außerordentlicher Verbandstag kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Er muss einberufen werden, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt wird.
2. Die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages hat dann innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann im Dringlichkeitsfall auf zwei Wochen verkürzt werden. In der Einladung müssen die Gründe, die für die Durchführung einer außerordentlichen Versammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

3. Gegenstand der Beschlussfassung eines außerordentlichen Verbandstages sind nur die Gegenstände, die Anlass der Einberufung sind. Weitergehende Anträge sind nicht zulässig.
4. Für die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages gelten im Übrigen die allgemeinen Regelungen dieser Satzung für einen Verbandstag.

§ 22 Vorstand nach § 26 BGB

1. Der Vorstand nach § 26 BGB (im Folgenden „Vorstand“ genannt) setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Präsidenten
Wahlperiode: Er wird durch den Verbandstag 2022 für drei Jahre gewählt.
Übergangsregelung: Er wird durch den Verbandstag 2021 für ein Jahr gewählt.
 - b) dem Vizepräsidenten
Wahlperiode: Er wird durch den Verbandstag 2021 für drei Jahre gewählt.
 - c) dem Geschäftsführer
2. Der Geschäftsführer wird durch den Präsidenten und Vizepräsidenten bestellt und im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsvertrages angestellt. Die Bestellung durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten muss einvernehmlich erfolgen. Bestellung und Anstellung können befristet vorgenommen werden. Die Einzelheiten der Tätigkeit des Geschäftsführers werden im Anstellungsvertrag und in der Stellenbeschreibung durch den Präsidenten und Vizepräsidenten geregelt.

Bei der Bestellung und bei der Ausgestaltung des Vertrages mit dem Geschäftsführer ist sicherzustellen, dass zwischen der organschaftlichen Bestellung und dem Anstellungsverhältnis eine rechtliche Verbindung hergestellt wird, dies gilt insbesondere für die Fall der Beendigung der Tätigkeit des Geschäftsführers.

Die Bestellung des Geschäftsführers kann, vor Ablauf der Amtszeit nur widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die anderen Vorstandsmitglieder oder den Verbandstag.

3. Der Vorstand erfüllt die Aufgaben des Verbandes im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes.
4. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bücher und Grundlagen für den Jahresabschluss unter Beachtung der steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften geführt werden.
5. Der Vorstand soll den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen erkennen und kurzfristig geeignete Maßnahmen ergreifen. Der Vorstand kann Beschlüsse von Organen des Verbandes nur dann widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund liegt vor, wenn Beschlüsse von Organen den Fortbestand des Verbandes gefährden oder eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verhindern würden.

6. Jedes Mitglied des Vorstandes ist bei einzelnen Rechtsgeschäften bis zu einer Höhe von 20.000,- EURO alleinvertretungsberechtigt. In allen übrigen Fällen vertreten je zwei Mitglieder des Vorstands den Verband gemeinsam.
7. Der Vorstand kann sich eine interne Geschäftsordnung geben, die die Aufgaben- und Geschäftsverteilung regelt.
8. Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
 - a) Leitung des Verbandes und Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Verbandsorgan, Amtsträger oder Ausschuss zugewiesen sind
 - b) Bestellung und Abberufung eines kommissarischen Stellvertreters für ein vorzeitig ausgeschiedenes Präsidiumsmitglied bis zur turnusgemäßen Neuwahl
 - c) Berufung und Abberufung von bis zu drei Präsidiumsbeauftragten als Mitglieder des Präsidiums für bestimmte Themengebiete
 - d) Berufung und Abberufung des Referatsleiters Breitensport
 - e) Berufung und Abberufung des Gruppensportwartes West
 - f) Berufung und Abberufung des Gruppenjugendwartes West
 - g) Berufung und Abberufung von Referenten für bestimmte Aufgaben und Bildung von Ausschüssen
 - h) Ersetzen der ausgeschiedenen Amtsträger des Verbandes. Für Mitglieder des Verbandsjugendausschusses ist das nur im Einvernehmen mit dem Verbandsjugendausschuss möglich
 - i) Änderung der Satzung aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderen Behörden sowie Beschluss von redaktionellen Änderungen
 - j) Ausübung der Arbeitgeberfunktion gegenüber allen Beschäftigten des Verbandes. Der Vorstand trifft alle Entscheidungen im Rahmen der Arbeitsverhältnisse von der Einstellung bis zur Kündigung. Er allein ist Dienstvorgesetzter und weisungsbefugt. Gleiches gilt für selbständig und freiberuflich für den Verband tätige Personen.
 - k) Bestellung und Abberufung besonderer Vertreter nach § 30 BGB, befristet oder aufgabenbezogen für einzelne Projekte
 - l) Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers als Besonderen Vertreter nach § 30 BGB für das Aufgabengebiet der Geschäftsführung der Badmintonjugend NRW und Regelung dessen Aufgaben und Zuständigkeiten, sowie dessen Vertretungsbefugnis. Der Geschäftsführer kann durch den Vorstand angestellt und gekündigt werden. Die näheren Einzelheiten werden in der Jugendordnung des Verbandes geregelt, die insoweit dem Zustimmungsvorbehalt des Vorstands unterliegt.

§ 23 Beschlussfassung des Vorstands

1. Die Sitzungen des Vorstands werden grundsätzlich durch den Präsidenten oder ein Vorstandsmitglied in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände mindestens fünf Tage vor dem Termin einberufen. Der Vorstand kann einstimmig auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen verzichten.
2. Die Vorstandssitzungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen mit persönlicher Anwesenheit der Vorstandsmitglieder statt. Vorstandsmitglieder, die nicht persönlich vor Ort teilnehmen können, können im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilnehmen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei der sich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirken.

4. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Vorstand seine Beschlüsse fassen
 - a) im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Vorstandssitzung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens in Textform.
5. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden kann und damit nicht übertragbar ist. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wirken bei der Abstimmung nur zwei Vorstandsmitglieder mit, so ist der Beschluss einvernehmlich zu treffen.
6. Bei Stimmgleichheit durch eine Enthaltung entscheidet die Stimme des Präsidenten. Bei Enthaltung des Präsidenten entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten.
7. Bei persönlicher Befangenheit eines Vorstandsmitglieds, ist dieses von der Abstimmung auszuschließen.
8. Über alle Vorstandssitzungen und Umlaufverfahren ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Zu Beginn wird jeweils einvernehmlich beschlossen, wer das Protokoll zu führen hat. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds sind persönliche Erklärungen und Stellungnahmen zu Protokoll zu nehmen.

§ 24 Präsidium

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Vorstand nach § 26 BGB
 - b) dem Verbandsjugendwart, der durch den Verbandsjugendtag in geraden Jahren für zwei Jahre gewählt wird
 - c) dem Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb

Das PM Spielbetrieb hat die Entscheidung bei allen Grundsatzfragen des Spielbetriebes im Verbandsgebiet herbeizuführen und zu koordinieren. Dabei hat er die Mitwirkung der anderen zuständigen Organe sicherzustellen.

Wahlperiode: Es wird durch den Verbandstag 2023 für drei Jahre gewählt.
Übergangsregelung: Es wird durch den Verbandstag 2021 für zwei Jahre gewählt.
 - d) dem Präsidialmitglied (PM) Geschäftsstelle

Das PM Geschäftsstelle wird durch den Präsidenten und Vizepräsidenten zum Mitglied des erweiterten Präsidiums berufen und abberufen. Das Aufgabengebiet und die Zuständigkeit des PM Geschäftsstelle wird in einem Geschäftsverteilungsplan durch den Vorstand nach § 26 BGB geregelt.
 - e) bis zu drei Präsidiumsbeauftragte (PB) für bestimmte Themengebiete
2. Jedes gewählte Präsidiumsmitglied bleibt so lange im Amt, bis ein neues gewählt ist. Die Übergangszeit ist auf neun Monate beschränkt und kann nicht verlängert werden.
3. Scheidet ein gewähltes Präsidiumsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Vorstand nach § 26 BGB ein kommissarisches Präsidiumsmitglied berufen. Diese Berufung ist auf jeden Fall auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch den Verbandstag hinfällig.

4. Personalunion zwischen den einzelnen Ämtern des Vorstands ist zulässig.
5. Das Präsidium hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
 - a) Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Organe und Ausschüsse des Verbandes
 - b) Überwachung der Tätigkeit der Referate, Ausschüsse und Referenten. Es muss deren Beschlüsse aufheben, soweit sie gegen Satzung und Ordnungen des Verbandes oder allgemeine Rechtsvorschriften verstoßen. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen der Rechtsinstanzen.
 - c) Entbindung von Referatsleitern, Referatsbeisitzern, Ausschussmitgliedern und Referenten des Verbandes von ihrer Tätigkeit für den Verband bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
Die Entscheidung ist den Betroffenen binnen einer Woche schriftlich und begründet zuzustellen. Der Beschluss des Präsidiums wird mit dem Zeitpunkt wirksam, wo er den Betroffenen mit der Begründung zugestellt ist. Die Betroffenen haben das Recht der Beschwerde binnen einer Woche nach der Zustellung einer schriftlichen, mit Gründen versehenen Entscheidung beim Verbandsgericht. Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
 - d) die inhaltliche Anpassung in den Ordnungen und deren Anlagen auch ohne Verbandstagsbeschluss in Abstimmung mit dem jeweiligen Referat unter folgenden Voraussetzungen:
 - es haben sich aufgrund von äußeren Gegebenheiten (Beschlüsse des DBV-Verbandstages, übergeordneten Sportverbänden, Gesetzeslagen, Steuerregeln, gesellschaftlichen Ausnahme-/Krisensituation) neue Situationen ergeben
 - ein sofortiges Handeln ist im Sinne der Mitglieder des Verbandes erforderlich
 - die geänderte Fassung ist im Geist der bisher bestehenden Regeln
 - sich widersprechende Regelungen in den verschiedenen Ordnungen können dadurch ausgeräumt werden oder ein Verbandstag findet in absehbarer Zeit nicht statt

Die durch das Präsidium geänderten Passagen gelten nur bis zum nächsten Verbandstag und sind dem Verbandstag bzw. dem Verbandsjugendtag zum Beschluss vorzulegen.

§ 25 Beschlussfassung des Präsidiums

1. Die Sitzungen des Präsidiums werden durch ein Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände mindestens fünf Tage vor dem Termin einberufen. Das Präsidium kann einstimmig auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen verzichten.
2. Die Präsidiumssitzungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen mit persönlicher Anwesenheit der Präsidiumsmitglieder statt. Präsidiumsmitglieder, die nicht persönlich vor Ort teilnehmen können, können im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB und insgesamt mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder an der Sitzung teilnehmen.
4. Das Präsidium kann seine Beschlüsse fassen
 - a) im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Präsidiumssitzung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens in Textform.

5. Bei der Beschlussfassung haben die Mitglieder des Präsidiums folgendes Stimmrecht:
 - a) die Mitglieder des Vorstandes haben je eine Stimme
 - b) die Präsidialmitglieder und der Verbandsjugendwart haben je eine Stimme für ihre Themengebiete
 - c) die Präsidiumsbeauftragten haben nur eine beratende Funktion ohne Stimmrecht
6. Das Stimmrecht der Präsidiumsmitglieder kann nur persönlich ausgeübt werden und ist damit nicht übertragbar.
7. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Bei Abwesenheit oder Enthaltung des Präsidenten oder dessen Ausschluss von der Abstimmung entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten.
8. Bei persönlicher Befangenheit eines Präsidiumsmitglieds, ist dieses von der Abstimmung auszuschließen.
9. Über alle Präsidiumssitzungen und Umlaufverfahren ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Zu Beginn wird jeweils einvernehmlich beschlossen, wer das Protokoll zu führen hat. Auf Antrag eines Präsidiumsmitglieds sind persönliche Erklärungen und Stellungnahmen zu Protokoll zu nehmen.

§ 26 Vergütung der Verbandstätigkeit

1. Die gewählten Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Die Satzung kann von diesem Grundsatz Ausnahmen zulassen.
2. Bei Bedarf können, abweichend von Abs. 1, Präsidiumsaufgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage des Verbandes auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Über die erforderliche Anstellung, die weiteren Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Verbandstätigkeit und die Vertragsbeendigung entscheidet der Vorstand nach § 26 BGB unter Beachtung von § 181 BGB.
4. Im Übrigen haben die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter des Verbandes, die im Auftrag des Verbandes handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann außerhalb der Jahresabrechnung am Ende des Kalenderjahres grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§ 27 Rechtsinstanzen und Strafgewalt des Verbandes

1. Die Rechtspflege innerhalb des Verbandes wird durch
 - a) das Verbandsgericht und
 - b) die Spruchkammer wahrgenommen.
2. Die Mitglieder der Rechtsinstanzen dürfen keine weitere Organfunktion und kein Amt in der Verwaltung des Verbandes bekleiden.

3. Die Mitglieder der Rechtsinstanzen werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlperiode beginnt
 - a) in Jahren mit gerader Endziffer für
 - den Vorsitzenden und die Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichts sowie
 - die Beisitzer der Spruchkammer,
 - b) in Jahren mit ungerader Endziffer für
 - den Vorsitzenden und die Ersatzbeisitzer der Spruchkammer sowie
 - die Beisitzer des Verbandsgerichts.
4. Die Rechtsinstanzen sind berechtigt, gegen ordentliche Mitglieder oder deren im Badminton-sport tätigen Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter im Rahmen der Rechtsordnung folgende Strafen zu verhängen:
 - a) Ermahnung
 - b) Verweis
 - c) Auflage
 - d) Sperre
 - e) zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Verbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder auf Grund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben
 - f) Punktabzug
 - g) Versetzung in eine niedrigere Spielklasse
 - h) befristeter Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb, sowie von der Teilnahme und Start an sportlichen Veranstaltungen, Turnieren und Wettkämpfen
 - i) Geldstrafen gegen ein Einzelmitglied bis zu von EUR 250,00 und gegen Vereinigungen bis zu EUR 500,00
5. Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten der Rechtsinstanzen sowie die Verfahrensvorschriften in Rechtsangelegenheiten regelt die Rechtsordnung.

§ 28 Referat Wettkampfsport U19

1. Das Referat Wettkampfsport U19 ist das Organ des Verbandes, dem unter Berücksichtigung des (§ 31 Ziff. 1), die verantwortliche Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im U19-Bereich obliegt.
2. Es setzt sich zusammen aus
 - a) dem Referatsleiter, der ab 2022 durch den Verbandsjugendtag für zwei Jahre gewählt wird,
 - b) bis zu vier Referatsbeisitzern,
 - c) dem Gruppenjugendwart West und
 - d) den vier Bezirksjugendwarten.

Die Beisitzer gemäß §28 2. b) werden auf Vorschlag des Referatsleiters Wettkampfsport U19 vom Präsidium ernannt. Ihre Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode des Referatsleiters. Sie endet auch bei dessen vorzeitigem Ausscheiden.

Der Beisitzer gemäß §28 2. c) wird als hauptberufliche Person vom Vorstand ernannt.

Die Beisitzer gemäß §28 2. d) haben eine beratende Funktion und zudem ein Stimmrecht bei Angelegenheiten auf Bezirksebene.

3. Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsbeisitzer. Das Referat ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren, die in seine Zuständigkeit fallen.

§ 29 Referat Wettkampfsport O19

1. Das Referat Wettkampfsport O19 ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im O19-Bereich obliegt.
2. Es setzt sich zusammen aus
 - a) dem Referatsleiter, der ab 2021 durch den Verbandstag für drei Jahre gewählt wird,
 - b) bis zu vier Referatsbeisitzern und
 - c) dem Gruppensportwart West.
3. Die Beisitzer des Referats Wettkampfsport O19 werden auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium ernannt. Die Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode des Referatsleiters. Sie endet auch bei dessen vorzeitigem Ausscheiden.
4. Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsbeisitzer. Das Referat ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren, die in seine Zuständigkeit fallen.

§ 30 Referat Schiedsrichterwesen

1. Das Referat Schiedsrichterwesen ist das Organ des Verbandes, das für alle mit dem Schiedsrichterwesen zusammenhängenden Fragen im Rahmen der gültigen Rechtsgrundlagen zuständig ist. Es ist für die einheitliche Anwendung der Spielregeln verantwortlich.
2. Das Referat Schiedsrichterwesen setzt sich zusammen aus
 - a) dem Referatsleiter, der durch den Verbandstag ab 2019 für drei Jahre gewählt wird und
 - b) bis zu vier Referatsbeisitzern, die auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium ernannt werden. Die Referatsbeisitzer sollen die Befähigung als "Schiedsrichter für nationale Aufgaben" besitzen. Die Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode des Referatsleiters. Sie endet auch bei dessen vorzeitigem Ausscheiden.
3. Dem Referat sind folgende Aufgaben zugeordnet:
 - a) die verantwortliche Leitung und Durchführung der gesamten Schiedsrichteraus- und -weiterbildung im Verband unter Zugrundelegung der DBV-Ordnungen und -Richtlinien
 - b) Zusammenarbeit mit dem Referat Lehre und Ausbildung
 - c) Erarbeitung der entsprechenden Voraussetzungen für den Einsatz von Schiedsrichtern bei den Verbandswettkämpfen, deutschen Meisterschaften und DBV-Ranglistenturnieren in Zusammenarbeit mit dem Referat Wettkampfsport O19 und dem Referat Wettkampfsport U19

Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsbeisitzer. Das Referat ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren, die in seine Zuständigkeit fallen.

§ 31 Referat Leistungssport

1. Das Referat Leistungssport ist das Organ des Verbandes, das für alle Angelegenheiten des Leistungssports zuständig ist. Leistungssport im Sinne des Verbandes ist auch der Wettkampfbereich über NRW hinaus. Damit ist der Bereich des DBV und der internationalen Ebene gemeint.
2. Das Referat Leistungssport setzt sich zusammen aus
 - a) dem für den Leistungssport zuständigen Präsidiumsmitglied als Referatsleitung,
 - b) der für den Leistungssport zuständigen hauptberuflichen Person, die durch den Vorstand bestellt wird und
 - c) dem Chef-Landestrainer.

Nach Notwendigkeit können weitere Personen hinzugezogen werden.
3. Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsmitglieder. Die Aufgaben des Referates ergeben sich aus der Leistungsportordnung.

§ 32 Referat Lehre und Ausbildung

1. Das Referat Lehre und Ausbildung ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung der Lehr- und Ausbildungsarbeit im Verband obliegt.
2. Das Referat Lehre und Ausbildung setzt sich zusammen aus
 - a) dem Referatsleiter, der durch den Verbandstag ab 2020 für drei Jahre gewählt wird und
 - b) bis zu vier Referatsbeisitzern, die auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium ernannt werden. Die Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode des Referatsleiters. Sie endet auch bei dessen vorzeitigem Ausscheiden.
3. Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsbeisitzer. Das Referat ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren, die in seine Zuständigkeit fallen.

§ 33 Referat Breitensport

1. Das Referat Breitensport ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung aller Breitensportmaßnahmen obliegt.
2. Das Referat Breitensport setzt sich zusammen aus
 - a) dem Referatsleiter Breitensport (der für den Breitensport zuständigen hauptberuflichen Person, die durch den Vorstand bestellt wird) und
 - b) bis zu vier Referatsbeisitzern, die auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium ernannt und abberufen werden.
3. Die Aufgabenverteilung regelt der Referatsleiter unter Mitwirkung aller Referatsbeisitzer. Das Referat ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren, die in seine Zuständigkeit fallen.

§ 34 Verbandsrat

1. Der Verbandsrat dient dem Informationsaustausch und der Beratung zu verbandsinternen Themen.
2. Der Verbandsrat setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Präsidium
 - b) den Referatsleitern
 - c) den Referenten
 - d) den Bezirkswarten
 - e) den Bezirksjugendwarten
 - f) den Ehrenmitgliedern
 - g) den eingeladenen hauptberuflichen Mitarbeitern
 - h) den eingeladenen Vertretern der Mitglieder
3. Der Verbandsrat tritt nach Beschluss des Präsidiums auf Einladung des Präsidenten und unter dessen Vorsitz zusammen. Er ist unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher einzuberufen.
4. Es ist seine Aufgabe, einerseits die Entscheidungsträger mit Beratung und Vorschlägen zu unterstützen und andererseits die Multiplikatoren mit aktuellen Informationen zu versorgen. Durch regelmäßige Tagungen sollen Informationsaustausch, Wissenstransfer und konstruktivere Zusammenarbeit gewährleistet werden.

§ 35 Beschlussfassung der sonstigen Organe

1. Die Sitzungen der Organe werden durch den jeweiligen Referatsleiter bzw. den Vorsitzenden oder dessen Vertreter des jeweiligen Organs in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände mindestens fünf Tage vor dem Termin einberufen. Das Organ kann einstimmig auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen verzichten.
2. Die jeweiligen Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen mit persönlicher Anwesenheit der Organmitglieder statt. Die Mitglieder des Organs, die nicht persönlich vor Ort teilnehmen können, können im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Organ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Organmitglieder an der Sitzung teilnehmen.
4. Das Organ kann seine Beschlüsse fassen
 - a) im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Präsenzsitzung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens in Textform.
5. Bei der Beschlussfassung haben die Mitglieder des Organs je eine Stimme.
6. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Referatsleiters bzw. des Vorsitzenden des jeweiligen Organs.

7. Über alle Sitzungen und Umlaufverfahren ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Zu Beginn wird jeweils einvernehmlich beschlossen, wer das Protokoll zu führen hat. Auf Antrag eines Organmitglieds sind persönliche Erklärungen und Stellungnahmen zu Protokoll zu nehmen.

IV. Jugend

§ 36 Badmintonjugend NRW

1. Die Badmintonjugend Nordrhein-Westfalen (Badmintonjugend NRW) vertritt als steuerrechtlich unselbständige Jugendorganisation des Verbandes alle jungen Menschen in den Mitgliedsvereinen unter 19 Jahren und ist für die überfachliche Jugendarbeit zuständig. Die Badmintonjugend NRW führt zudem Veranstaltungen und Maßnahmen für junge Menschen bis 27 Jahre durch.
2. Die Badmintonjugend NRW führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Verbandes zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze nach dieser Satzung unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Verbandes. Die für die Arbeit der Badmintonjugend zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Fördermittel werden in enger Abstimmung mit dem Vorstand verwendet, verwaltet und abgerechnet, sodass der Verband und der Vorstand ihre rechtliche Verantwortung gegenüber den Zuwendungsgebern erfüllen können.
3. Der Verbandsjugendtag ist die Mitgliederversammlung der Badmintonjugend NRW. Für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und der Jugendordnung des Verbandes entsprechend.
4. Der Verbandsjugendtag wählt einen Verbandsjugendausschuss, der vom Verbandsjugendwart als Vorsitzenden geleitet wird. Der Verbandsjugendwart ist Mitglied des Präsidiums.
5. Die Geschäftsführung der Badmintonjugend NRW obliegt dem Vorstand des Verbandes, der dazu im Rahmen seiner Zuständigkeit weitere Regelungen erlassen kann.
6. Näheres regelt die Jugendordnung, die vom Verbandsjugendtag beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

V. Sonstige Regelungen zum Verbandsleben

§ 37 Amtliche Mitteilungen und Kommunikation des Verbandes

1. Der Verband informiert seine Mitglieder rechtzeitig, umfassend und regelmäßig über seine Amtlichen Nachrichten in der digitalen Zeitschrift „Badminton Rundschau“, über seine Website badminton.nrw oder über seine offizielle Partnerseite dbv.turnier.de.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich regelmäßig auf diesem Weg über die Amtlichen Mitteilungen des Verbandes zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Die Berufung auf Unkenntnis oder fehlende Informationen, aus denen sich rechtliche Nachteile für ein Mitglied ergeben können, können dem Verband nicht entgegengehalten werden.

§ 38 Ehrenmitglieder

Die Ernennung zum Ehrenmitglied bedeutet keine gesonderte Mitgliedschaft im Verband, sondern ist als reine Auszeichnung zu verstehen. Sie ist die höchste Form der Ehrung für Personen im Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums und durch Zustimmung des Vorstandes ernannt. Näheres regelt die Ehrenordnung.

§ 39 Kassenprüfung

1. Die Kasse des Verbandes einschließlich des Belegwesens wird mindestens einmal im Jahr durch zwei Kassenprüfer geprüft.
2. Zu diesem Zweck wählt der Vorstand
 - a) zwei Kassenprüfer, wobei einer in geraden und der andere in ungeraden Kalenderjahren gewählt wird und
 - b) einen Ersatzkassenprüfer.

Die Gewählten dürfen nicht Amtsträger oder Mitarbeiter des Verbandes sein.

3. Die Amtszeit endet nach zwei Jahren Prüfungseinsatz. Die direkte Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Kassenprüfer erstatten auf dem Vorstand Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

§ 40 Haftungsbeschränkung

1. Der Verband, seine Organmitglieder und die im Interesse und für die Zwecke des Verbandes im Auftrag handelnden Personen haften gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder im Rahmen des Verbandsbetriebes, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Verbandes oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch die Versicherungen des Verbandes gedeckt sind. Soweit hiernach Versicherungsschutz besteht, ist § 31a Abs. 1 S.2 BGB nicht anzuwenden.
2. Werden die Personen nach Ziff. 1 von Dritten im Außenverhältnis zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verband einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von den Ansprüchen Dritter.

VI. Auflösung des Verbandes und Schlussbestimmungen

§ 41 Auflösung des Verbandes und Vermögensbindung

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch einen zu diesem Zweck einberufenen Vorstand beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass 4/5 der abgegebenen Stimmen zustimmen.
2. Sofern der Vorstand nichts anderes beschließt, sind zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

3. Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Verbandsvermögen an die Sportjugend NRW im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. mit Sitz in Duisburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
4. Im Falle einer Fusion des Verbandes mit einem anderen Verband oder Verein fällt das Vermögen nach Verbandsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein/-verband bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein oder Verband, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 42 Schlussbestimmung

Die vorstehende Satzung wurde vom Vorstand am 14.11.2021 beschlossen und trat mit der Eintragung im Vereinsregister am _____ in Kraft.

Antrag Nr. 2		zum Vorstandstag 2021	
Antragsteller: Präsidium BLV-NRW			
Der Vorstandstag möge folgende Vorgehensweise beschließen:			
Das Präsidium wird beauftragt, im Sinne des § 13 Ziff. 14 & 15 (Satzung, alte Fassung) bzw. § 22 Ziff. 8 i und § 24 Ziff. 5 d (Satzung, neue Fassung) die durch die Satzungsänderungen erforderlichen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen in den Ordnungen und deren Anlagen in Abstimmung mit den jeweiligen Referaten vorzunehmen und zeitnah zum Inkrafttreten der Satzung rechtswirksam zu veröffentlichen.			
Es wird dabei beachtet, dass durch die Satzungsänderungen sich widersprechende oder doppelte Regelungen in den verschiedenen Ordnungen ausgeräumt oder redaktionell verbessert werden, die geänderte Fassung der Ordnungen im Geist der bisher bestehenden Regeln und der neuen Satzung stehen und ein Handeln vor dem nächsten Vorstandstag (voraussichtlich im 2. Quartal 2022) im Sinne der Mitglieder des Verbandes ist.			
Alle durch das Präsidium auf dieser Grundlage angepassten Ordnungen werden den Vereinen auf dem nächsten Vorstandstag zum Beschluss vorgelegt.			
Inkrafttreten:	ab sofort		
Ansprechpartner:	Präsidium BLV-NRW		

satzungsgemäße Neuwahlen**des Vorstandes gem. § 22 Ziff. 1 der Satzung****Präsident**

bisher: Guido Schänzler (komm.)

Vizepräsident

bisher: Wilfried Jörres

des Präsidiums gem. § 24 Ziff. 1 c) der Satzung**Präsidialmitglied Spielbetrieb****der Referatsleiter gem. § 29 Ziff. 2 a) der Satzung****Referatsleiter Wettkampfsport 019**

bisher: Miles Eggers

der Rechtsorgane gem. § 27 Ziff. 3b) der Satzung**Vorsitz Spruchkammer**

bisher: David Fischer

Ersatzbeisitzer Spruchkammer

bisher: Monika Schmitz

Beisitzer des Verbandsgerichtes

bisher: Thomas Möller

Günter Klützke

Wahl der Kassenprüfer**gem. § 39 Ziff. 2 der Satzung**

bisher: Jürgen Meier (seit 2019)

Thomas Fischer (seit 2020)

Ersatzkassenprüfer

bisher: Michael Ferlings

nach neuer Satzung

nach alter Satzung**des Präsidiums gem. § 13 Ziff. 12 a) der Satzung****Präsident**

bisher: Guido Schänzler (komm.)

Vizepräsident Leistungssport & Sportentwicklung

bisher: Wilfried Jörres

der Referatsleiter gem. § 13 Ziff. 12 b) der Satzung**Referatsleiter Wettkampfsport**

bisher: Miles Eggers

der Rechtsorgane gem. § 19 Ziff. 3b) der Satzung**Vorsitz Spruchkammer**

bisher: David Fischer

Ersatzbeisitzer Spruchkammer

bisher: Monika Schmitz

Beisitzer des Verbandsgerichtes

bisher: Thomas Möller

Günter Klützke

Wahl der Kassenprüfer**gem. § 12 Ziff. 10 f der Satzung**

bisher: Jürgen Meier (seit 2019)

Thomas Fischer (seit 2020)

Ersatzkassenprüfer

bisher: Michael Ferlings

satzungsgemäße Neuwahlen



NATURSCHUTZ

Das habe ich beim Sport gelernt

-  = FFH-Gebiete
-  = gesetzlich geschützte Biotope
-  = Landschaftsschutzgebiete
-  = Strecke Rursee-Marathon

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

